

**RAK**

Rechtsanwaltskammer  
Berlin

**JAHRESBERICHT**

**2022**

## Inhaltsverzeichnis

I.	Entwicklung der Berliner Anwaltschaft .....	3
1)	Mitgliederstatistik .....	3
2)	Organe der anwaltlichen Selbstverwaltung .....	4
II.	Wahrnehmung der gesetzlichen Pflichten der Kammer .....	5
1)	Zulassungs- und Widerrufsentscheidungen .....	5
2)	Fachanwaltschaften .....	6
3)	Beschwerdeverfahren .....	6
4)	Weitere Tätigkeiten in den Abteilungen .....	8
5)	Geldwäscheprävention .....	11
III.	Gesetz zur Neuregelung des Berufsrechts der anwaltlichen und steuerberatenden Berufe .....	13
IV.	Ukraine .....	14
V.	Wichtige Gesetzgebungsverfahren und Stellungnahme des Vorstands .....	15
VI.	Kontakt .....	17
VII.	Interessenwahrnehmung in der Bundesrechtsanwaltskammer .....	19
1)	Hauptversammlungen .....	19
2)	Gebührenreferententagung .....	19
VIII.	Ausbildung .....	20
1)	Juristenausbildung .....	20
2)	Ausbildung der Rechtsanwaltsfachangestellten und Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten .....	20
a)	Ausbildungszahlen .....	20
b)	Ausbildungsförderung und -vergütung .....	20
c)	Prüfungsergebnisse .....	21
d)	Berufsbildungsausschuss .....	22
e)	Freisprechungsfeiern .....	22
f)	Schlichtungsausschuss .....	23
g)	Sonstiges .....	23
IX.	Internationale Kontakte .....	24
1)	Kooperationsabkommen mit der Rechtsanwaltskammer Paris .....	24
2)	Delegationsreise der jüngsten Kammervorstände nach Israel .....	24
X.	Menschenrechte und Freiheitsrechte .....	25
XI.	Fortbildung .....	26
XII.	Öffentlichkeitsarbeit .....	27
XIII.	Mitgliederservice .....	28
1)	Digitaler Kammerton .....	28
2)	Webseite .....	28
3)	Anwaltszimmer .....	28
4)	Empfänge der RAK .....	28
XIV.	Jahresabschluss .....	29
1)	Gewinn- und Verlustrechnung 2022 .....	29
2)	Bilanz zum 31. Dezember 2022 .....	33
XV.	Selbstverwaltungsgremien .....	35

1)	Vorstand der Rechtsanwaltskammer Berlin .....	35
2)	Fachanwaltsausschüsse .....	36
3)	Beauftragte des Vorstandes .....	39
4)	Berliner Mitglieder der Satzungsversammlung .....	40
5)	Berliner Vertreter in den Ausschüssen der Bundesanwaltskammer .....	40
6)	Haushaltsausschuss .....	41
7)	Sozialausschuss .....	41
8)	Anwaltliche Mitglieder im Berliner Richterausschuss .....	41
9)	Anwaltliche Mitglieder in der Berliner Richterdienstbarkeit .....	41
10)	Berufsbildungsausschuss (Berufungszeitraum: 01.08.2019 – 31.07.2023) .....	42
11)	Prüfungsausschüsse Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte .....	42
12)	Prüfungsausschüsse geprüfte Rechtsfachwirtin/geprüfter Rechtsfachwirt.....	43
13)	Schlichtungsausschuss.....	43
14)	Ausbildungsberaterinnen .....	43
XVI.	Mitgliederstatistik .....	44
XVII.	Anwaltsgerichtshof / Anwaltsgericht.....	45
XVIII.	Neuzugänge 2022* .....	46

## I. Entwicklung der Berliner Anwaltschaft

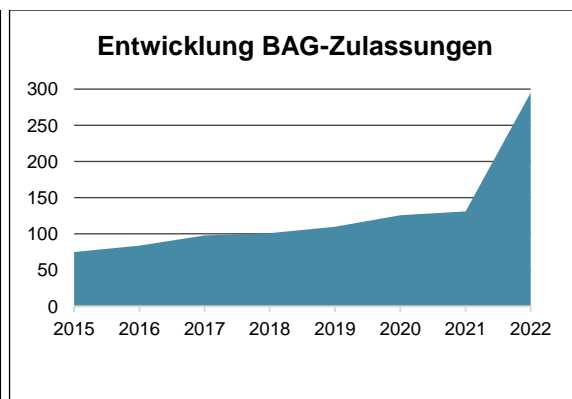
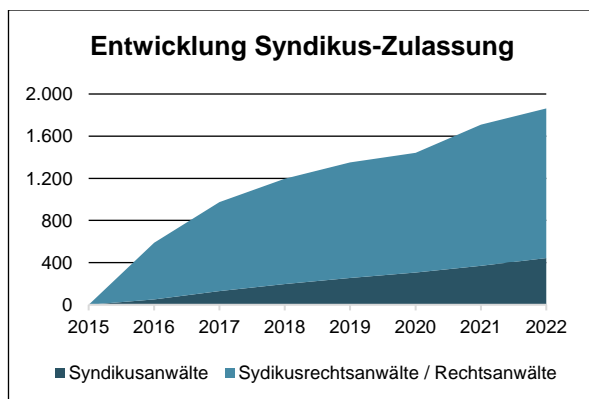
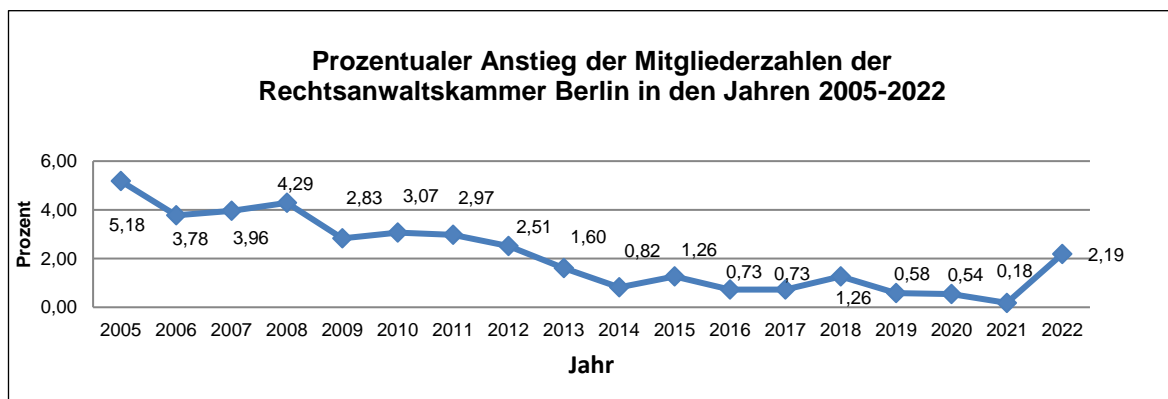
### 1) Mitgliederstatistik

**Deutlicher Anstieg der Mitglieder: +2,19 %**

Im Wesentlichen aufgrund der Auswirkungen der gesetzlichen Neuregelung der anwaltlichen Berufsausübungsgesellschaften ist es im Berichtsjahr zu dem deutlichsten Anstieg der Mitgliederzahlen seit 2012 gekommen: Mit einem Zuwachs per Saldo um 319 lag der prozentuale Zuwachs bei + 2,19 % (Vorjahr: + 0,18 %). Die Gesamtzahl der Mitglieder betrug am Jahresende 14.918 (Vorjahr: 14.599). Ein Großteil des Zuwachses lag in der Zulassungsverpflichtung zahlreicher bereits zuvor bestehender Berufsausübungsgesellschaften. Deren Mitgliedszahl stieg von 131 im Vorjahr – nahezu ausschließlich in der Rechtsform der GmbH – auf nunmehr 295. Zuwächse gab es ebenfalls in Kategorien der reinen Syndikusrechtsanwaltschaft (+ 73 auf 443) und den "Doppelbändern" – Kolleginnen und Kollegen mit Doppelzulassung als Rechtsanwälte und Syndizi (+ 70 auf 1.420). Seit der Möglichkeit der Zulassung als Syndizi Anfang 2016 ist deren Zahl kontinuierlich angewachsen, auf nunmehr 1.863. Dies entspricht einem Mitgliedsanteil von 12,5 % (vgl. Abb. 1). Innerhalb dieser Gruppe steigt der Anteil der Nur-Syndizi stetig an – deren Anteil an der gesamten Mitgliedschaft ist dennoch gering und liegt nunmehr bei 3,0 %.

Die Zahl der niedergelassenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte stagniert seit Jahren. 2022 war hier ein minimaler Rückgang feststellbar, von 12.585 auf 12.578 Personen (- 0,06 %).

Der Anteil der Notarinnen und Notare – bezogen auf die natürlichen Personen der Kammermitglieder – betrug 4,34 % (Vorjahr: 4,50 %), trotz etlicher Neubestellungen gingen hier auch die absoluten Zahlen zurück (634 statt im Vorjahr 651).



## 2) Organe der anwaltlichen Selbstverwaltung

Die **Kammerversammlung** fand im Jahr 2022 das zweite Jahr in Folge pandemiebedingt nicht als Präsenzversammlung, sondern in Form der schriftlichen Abstimmung statt (§ 2 COVID-19-Gesetz zur Funktionsfähigkeit der Kammern [COV19FKG, BGBl. I. S. 1643, 1944]).

Der vom Schatzmeister vorgelegte Wirtschaftsplan wurde genehmigt; der Kammerbeitrag blieb stabil und wurde – wie bisher – auf 335,00 € festgelegt. Die Gebührenordnung wurde im Hinblick auf die Zulassung der Berufsausübungsgesellschaften (§ 59 f BRAO) geändert und deren Zulassungsgebühr auf 800,- € festgelegt.

Im **Vorstand** gab es im Berichtszeitraum eine personelle Änderung: *Dr. Manuela Sissy Kraus* verzichtete aus beruflichen Gründen zum Jahresende am 31. Dezember 2022 auf ihr Amt. Da ihre Amtsperiode turnusgemäß im März 2023 ausgelaufen wäre, ist eine förmliche Ersatzwahl (§ 14 Satz 2 GO RAK Bln.) nicht erforderlich. Das Amt wird mit der regulären Wahl 2023 neu besetzt.

**Amtsniederlegung**

Die Vorstandssitzungen wurden in den ersten Monaten als Videokonferenzen abgehalten. Nach § 72 Abs. 4 BRAO sowie § 2 COV19FKG konnten Beschlüsse des Vorstandes in schriftlicher Abstimmung gefasst werden. Ab Mai 2022 erfolgten die Sitzungen erfreulicherweise wieder in Präsenzform. Die jährliche Klausurtagung des Vorstandes konnte erstmals wieder seit 2019 an zwei Tagen durchgeführt werden – im Jahr zuvor musste sie nach Auftreten eines Corona-Falls vorzeitig abgebrochen werden.

## II. Wahrnehmung der gesetzlichen Pflichtaufgaben der Kammer

Den Rechtsanwaltskammern als öffentlich-rechtliche Körperschaften und Institutionen der Selbstverwaltung sind – im Hinblick auf den „Grundgedanken der Beteiligung Betroffener bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben“ (BVerfGE 107, 59, 98) – hoheitliche Aufgaben zugewiesen. Der Vorstand hat die ihm durch Gesetz übertragene Aufgaben zu erfüllen (§ 73 Abs. 1 BRAO). Diese ergeben sich insbesondere aus der BRAO, aber auch aus anderen Gesetzen (z.B. EuRAG, StPO, RDG, GwG). Der Aufgabenbereich der Rechtsanwaltskammern hat sich in den letzten Jahrzehnten stetig erweitert. Die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben erfordert den größten Arbeits- und Personalaufwand im Tätigkeitsspektrum der Rechtsanwaltskammer. Die Entscheidungen in den Verwaltungs- und Beschwerdeverfahren werden in der Regel von der Geschäftsstelle für die ehrenamtlich tätigen Mitglieder des Vorstandes vorbereitet. Diese Tätigkeit auf der Geschäftsstelle konnte auch im Berichtszeitraum, trotz weiterhin bestehender Belastungen aufgrund der Corona-Pandemie, fortgesetzt werden. Dabei wurden die Zeiten des so genannten Homeoffice der Beschäftigten im Vergleich zum Vorjahr deutlich reduziert. Die Entscheidungen der Abteilungen wurden oftmals im Umlaufverfahren, zunehmend auch auf elektronischem Wege, getroffen.

### Elektronische Akte

Für die Verwaltungstätigkeit der RAK Berlin wurde im Vorjahr (2021) die elektronische Akte eingeführt. Neben der bisher bereits praktizierten digitalen Speicherung von Verwaltungsvorgängen sieht das Dokumentenmanagement nun vor, nahezu sämtliche Dokumente, die die RAK Berlin erreichen oder von ihr erzeugt werden, direkt oder nach dem Einscannen zentral im elektronischen Archiv abzulegen. Somit sind die jeweilige Akte und die dazugehörigen Dokumente für die juristische Bearbeitung oder die Sachbearbeitung auf dem Bildschirm verfügbar. Die extern tätigen Vorstandsmitglieder sind durch eine hiervon unabhängige Onlineplattform, die das Einstellen elektronischer Akten ermöglicht, angeschlossen. Damit konnte der Aktentransport mittels Kfz erheblich reduziert werden.

### 1) Zulassungs- und Widerrufsentscheidungen

Zu den originären Aufgaben der Rechtsanwaltskammer zählt die Zulassung von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten und als Kehrseite der Widerruf von Anwaltszulassungen.

### Zulassungszahlen weiter erhöht

Die Verfahren bei Zulassungen und Aufnahmen haben zugenommen: 822 (statt im Vorjahr 642). Besondere Herausforderungen ergaben sich durch die Gesetzesnovellierung für Berufsausübungsgesellschaften (BAG) ab dem 01.08.2022 (→ siehe hierzu unten III. Gesetz zur Neuregelung des Berufsrechts der anwaltlichen und steuerberatenden Berufe). In einer bundesweiten Arbeitsgruppe der größeren Rechtsanwaltskammern wurden die vom Gesetz geforderten Umsetzungsschritte für die Praxis detailreich nachvollzogen. Einzelne Entscheidungen, etwa zur Mitgliedschaft von Gesellschafterinnen und Gesellschaftern in der Rechtsanwaltskammer (§ 60 Abs. 2 Nr. 3 BRAO n.F.) wurden nach Vorbereitung durch die Abteilung VI im Gesamtvorstand getroffen. Neben den Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Gesellschaftsformen und die jeweilige Prüfungs-dichte waren in der bundesweiten Arbeitsgruppe auch die elektronische Einpflegung der Mitgliederakten und die Weiterleitung von Daten für das bundesweite Anwaltsverzeichnis ein Thema. In der arbeitsteiligen Vorbereitung hat dabei die RAK Berlin maßgeblich Entwürfe der Zulassungsformulare entwickelt, die bundesweit die Grundlage für die heute verwendeten Formulare etlicher Rechtsanwaltskammern darstellen.

Die Vereidigungen der neuen Kammermitglieder erfolgen vor der Rechtsanwaltskammer. Der Umstand, dass das Protokoll über die Vereidigung von einem Vorstandsmitglied zu unterzeichnen ist (§ 12a Abs. 6 BRAO) und die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft durch – persönliche – Aushändigung der Urkunde wirksam wird, verdeutlicht, dass hierbei an Präsenzveranstaltungen gedacht ist. Gegen Ende des Berichtsjahres konnte dabei von den Einzelvereidigungen in der Corona-Zeit auf die traditionellen Gruppentermine im Hans-Litten-Haus übergegangen werden. Jedes Vorstandsmitglied ist etwa zwei Mal im Jahr mit dieser Aufgabe betraut.

Der schwerste Eingriff in die Rechte der Kolleginnen und Kollegen – in die verfassungsrechtlich geschützte Berufsausübungsfreiheit – ist der Widerruf der Zulassung. Häufiger Grund für einen zwangsweisen Entzug der Zulassung ist der Vermögensverfall (§ 14 Abs. 2 Nr. 7 BRAO). Die Zahlen in diesem Bereich stagnieren im Berichtszeitraum wie in den Vorjahren auf relativ niedrigem Niveau.

## 2) Fachanwaltschaften

Die Abteilung I hatte im Berichtszeitraum 112 Eingänge von Fachanwaltsanträgen zu bearbeiten, die Zahl ist rückläufig (Vorjahr: 124). Dabei dürfte es sich um Nachwirkungen der Corona-Pandemie handeln, als trotz neuer digitaler Möglichkeiten weniger Fachanwaltskurse angeboten wurden. Die höchsten Antragszahlen waren im Strafrecht (17) und Arbeitsrecht (16) zu verzeichnen, gefolgt vom Bau- und Architektenrecht und Miet- und Wohnungseigentumsrecht (je 9).

Nach § 43c Abs. 2 BRAO entscheidet der Vorstand der Rechtsanwaltskammer über den Antrag auf Verleihung einer Bezeichnung als Fachanwältin oder Fachanwalt, nachdem ein Ausschuss der Rechtsanwaltskammer die vorzulegenden Nachweise geprüft hat. In der nachfolgenden Statistik sind auch einige Anträge auf Wiederzulassung zur Fachanwaltschaft enthalten. Im Übrigen sind Antragsverfahren unabhängig von deren Ausgang aufgeführt, die Zahlen korrespondieren also nicht zwingend mit den Zuwächsen im jeweiligen Fachgebiet.

2022	Anträge	Titel (insgesamt)
Agrarrecht	0	6
Arbeitsrecht	16	675
Bank- und Kapitalrecht	2	100
Bau- und Architektenrecht	9	254
Erbrecht	3	102
Familienrecht	5	377
Gewerblicher Rechtsschutz	7	124
Handels- und Gesellschaftsrecht	3	142
Informationstechnologierecht	8	66
Insolvenzrecht- und Sanierungsrecht	4	69
Internationales Wirtschaftsrecht	0	19
Medizinrecht	5	170
Miet- und Wohnungseigentumsrecht	9	417
Migrationsrecht	4	34
Sozialrecht	2	150
Sportrecht	0	1
Steuerrecht	4	274
Strafrecht	17	311
Transport- und Speditionsrecht	0	10
Urheber- und Medienrecht	2	100
Vergaberecht	7	73
Verkehrsrecht	1	218
Versicherungsrecht	0	106
Verwaltungsrecht	4	159
<b>Insgesamt</b>	<b>112</b>	<b>3.957</b>

## 3) Beschwerdeverfahren

Die originären Beschwerdeverfahren gegen Mitglieder der Kammer haben sich im Berichtszeitraum rechnerisch erhöht, von 914 auf 1350. Diese deutliche Erhöhung erklärt sich durch ein Massenverfahren in der Zuständigkeit der Abteilung III, in dem mehrere Hundert Beschwerden gegen ein Kammermitglied erhoben wurden. Lässt man dieses Verfahren außer Acht, ist die Zahl der Beschwerdeverfahren in der Tendenz zurückgegangen, wie sich aus den BS-Zahlen der anderen fünf Abteilungen ergibt.

Noch deutlicher abgenommen haben die Verfahren zur Überprüfung der Erstregistrierung des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs (beA). Bekanntlich sind Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte seit einigen Jahren gesetzlich verpflichtet, die für die Nutzung des beA erforderlichen technischen Einrichtungen vorzuhalten sowie Zustellungen und den Zugang von Mitteilungen über das beA zur Kenntnis zu nehmen (§ 31a Abs. 6 BRAO). Im Vorjahr 2021 mussten 1.604 Beschwerdevorgänge von Amts wegen gegen Mitglieder angelegt werden, die auf ein entsprechendes Aufforderungsschreiben nicht reagiert hatten (Registerzeichen BSER). Im Berichtsjahr 2022 mussten nur noch 276 dieser Verfahren eingeleitet werden, zu einem wesentlichen Anteil bei neu zugelassenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten.

**Rügen wegen beA Pflichtverletzung** Gesetzliche Grundlage der Bearbeitung von Beschwerden ist § 73 Abs. 2 Nr. 4 BRAO, wonach es dem Kammervorstand obliegt, das Recht der Rüge zu handhaben. Beschwerden kommen in erster Linie von Mandantinnen und Mandanten und gegnerischen Kolleginnen und Kollegen. Anonyme Beschwerden werden nur bearbeitet, wenn sich zureichende Anhaltspunkte für das Vorliegen einer berufsrechtlichen Pflichtverletzung ergeben, weil dann ein Verfahren von Amts wegen einzuleiten ist.

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 353 Rügen erteilt, deutlich mehr als im Vorjahr (85). Hierbei besteht aufgrund der bereits beschriebenen, erstmaligen Ahndung der Pflichten im Zusammenhang mit der beA-Erstregistrierung ein Sondereffekt. Die Differenz der erteilten Rügen zum Vorjahr entspricht in etwa der Zahl insoweit festgestellter beA-Verstöße. Bei hartnäckiger Verweigerung der beA-Registrierung droht im Übrigen ein von der Generalstaatsanwaltschaft geführtes anwaltsgerichtliches Ermittlungsverfahren. Kommen Betroffene einer Beschwerde in einem Auskunftersuchen des Vorstandes nicht nach, besteht die Möglichkeit einer Zwangsgeldfestsetzung (§ 57 Abs. 1 BRAO). Kann der Kammervorstand den Sachverhalt mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln nicht aufklären oder reicht nach seiner Auffassung eine Rüge als Sanktionsmittel nicht aus, besteht die Möglichkeit, das Verfahren an die Generalstaatsanwaltschaft abzugeben. Das Instrument der Rüge kommt übrigens in Geldwäsche-Prüfungsverfahren nicht zur Anwendung, da hier nur die Sanktionsmöglichkeiten gemäß GwG zur Verfügung stehen.



#### 4) Weitere Tätigkeiten in den Abteilungen

Die Mitglieder des Vorstandes bearbeiten in den sechs Abteilungen (Besetzung siehe unter XVI. Selbstverwaltungsgremien) sämtliche Angelegenheiten der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte. Die Zuständigkeit ergibt sich gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Vorstandes, soweit keine Sonderzuständigkeit vorliegt, nach den Familiennamen des jeweiligen Mitglieds. Die nachfolgende Zuständigkeit gilt entsprechend der Änderung der Geschäftsordnung des Vorstandes vom 09. Oktober 2019 (vorherige Akten können eine andere Zuständigkeit haben).

**Abteilung I: A, B und D**      **Abteilung II: E - H**      **Abteilung III: I - L**  
**Abteilung IV: Me – R**      **Abteilung V: Ma – Md, S**      **Abteilung VI: C, T - Z**

Der nachfolgenden Statistik lässt sich nahezu das gesamte Aktenaufkommen der Abteilungen entnehmen.

Art		Abt. I	Abt. II	Abt. III	Abt. IV	Abt. V	Abt. VI	gesamt
Berufsrechtliche Auskünfte	AB	13	27	20	17	19	15	111
Beschwerdeverfahren	BS	116	154	677	138	154	111	1.350
Datenschutz	DS	-	-	-	14	-	-	14
Europäische / Ausländische Anwälte	EA	3	-	12	1	4	2	22
Fachanwaltsanträge	FA	112	-	-	-	-	-	112
Gebührengutachten	GG	-	16	-	-	-	-	16
Gebührensachen	GS	-	67	-	-	-	-	67
Geldwäsche-Anfragen	GwAB	5	-	-	-	-	-	5
Geldwäsche-Beauftragter	GwGB	18	-	-	-	-	-	18
Geldwäsche-Ordnungswidrigkeit	GwOW	25	-	-	-	-	-	25
Geldwäsche-Verpflichtetenfeststellung	GwVF	816	-	-	-	-	-	816
Geldwäsche-Verpflichtetenprüfung	GwVP	417	-	-	-	-	-	417
Kanzleiabwicklung	KA	8	7	6	7	4	4	36
Kanzleibefreiungen	KB	12	12	11	10	13	11	69
Kanzleibefreiungen Syndikus	KBSY	-	-	3	1	-	-	4
Kanzleipflicht	KL	25	31	24	16	24	17	137
Mitteilung anwaltsgerichtliche Verfahren	ME	-	-	2	2	-	1	5
Mitteilung Strafsachen	MS	6	7	6	17	8	15	59
Mitteilung Zivilsachen	MZ	17	21	15	23	12	12	100
Nebentätigkeit	NT	-	-	-	-	-	462	462
Nebentätigkeit-Anfrage	NTA	-	1	-	-	-	-	1
Notarbewerbungen	PN	-	-	2	-	-	-	2
Personalverwaltung	PV	25	22	32	14	14	21	128
Rechtsverkehr-Auskünfte	ABER	-	-	1	2	-	-	3
Rechtsverkehr-Beschwerde	BSER	46	60	65	35	39	31	276
Schutzschrift	Schs	1	1	1	-	-	-	3
Syndikus-Zulassung	SY	-	-	-	428	-	-	428
Syndikus-Änderungsmittel./Erstreckung	SE	-	-	-	124	-	-	124
Syndikus-Verzicht	SV	-	-	-	241	-	-	241
Syndikus-Widerruf	SW	-	-	-	15	-	-	15
Unerlaubte Rechtsberatung	UR	-	-	-	-	34	-	34
Vergütung Vertreter/Abwickler	VG	5	2	1	1	-	1	10
Vermittlung	VM	12	2	-	8	15	3	40
Versicherungsanfragen	VS	2	3	4	3	4	2	18
Werbeangelegenheiten	AW	-	-	-	-	33	-	33
Werbung-Anfragen	AWA	-	-	-	-	2	-	2
Widerrufsverfahren	PZ	6	5	4	7	7	7	36
Zulassungsverfahren	ZU	-	-	-	-	-	992	992
<b>Summe</b>		<b>1.690</b>	<b>438</b>	<b>886</b>	<b>1.124</b>	<b>386</b>	<b>1.707</b>	<b>6.231</b>

**Berufsrechtliche Auskünfte** enthalten Fragestellungen, die aufgrund ihrer Kompliziertheit oder weil eine schriftliche Bestätigung gewünscht wird, nicht telefonisch beantwortet wurden. Aufgrund Eilbedürftigkeit ist oftmals eine beschleunigte Bearbeitung erforderlich. In vielen Fällen erfolgt die Beantwortung durch den Vorsitzenden der Abteilung oder die Geschäftsführung, doch in Einzelfällen ist auch eine Beratung in der jeweiligen Abteilung erforderlich.

**Beschwerdeverfahren** siehe oben II. 3

**Beschwerdeverfahren Elektronischer Rechtsverkehr** siehe oben II. 3

**Datenschutz:** Nach der anwaltsgerichtlichen Rechtsprechung (Entscheidung vom 05.03.2018 [1 AnwG 34/16 = BRAK-Mitt. 2018, 208 ff.]) besteht grundsätzlich die Zuständigkeit der Rechtsanwaltskammer zur Prüfung und Ahndung von datenschutzrechtlichen Verletzungen von Kammermitgliedern. Die Einführung der Datenschutzgrundverordnung hat nicht zu einer wesentlichen Änderung der Rechtslage geführt. Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Berlin hat sich für eine einschränkende Auslegung der berufsrechtlichen Relevanz von datenschutzrechtlichen Verstößen durch Kammermitglieder ausgesprochen. Danach sind vorgeworfene Datenschutzverstöße nur dann Gegenstand von berufsaufsichtsrechtlichen Verfahren, wenn sie geeignet sind, grundsätzlich an der gewissenhaften Berufsausübung des Kammermitglieds im Sinne des § 43 BRAO zu zweifeln. Diesbezügliche Eingaben sind überwiegend unschlüssig.

**Europäische und ausländische Anwälte:** Für die Prüfung der weiteren Zugehörigkeit zum Anwaltsberuf im Herkunftsstaat besteht eine Verpflichtung zur Vorlage einer Bescheinigung gemäß § 207 Abs. 1 S. 3 BRAO.

**Fachanwaltsanträge** siehe oben II. 2

**Gebührengutachten:** Diese werden größtenteils von Gerichten zur Frage der Rahmengebühr nach § 14 Abs. 2 RVG angefordert; ihre Zahl (16) ist leicht rückläufig. Der Vorstand kann die Erstattung dieser Gutachten als gesetzliche Aufgabe nicht ablehnen. Dabei wird die Angemessenheit der jeweils geltend gemachten Rahmengebühr begutachtet – auf der Grundlage des sich aus der gerichtlichen Verfahrensakte als unstreitig ergebenden Sachverhaltes. Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer betreibt bei der Erstattung dieser Gutachten keine eigene Sachverhaltsaufklärung. Er hat sich ebenfalls nicht dazu zu äußern, ob die Gebühren dem Grunde nach entstanden sind.

**Gebührensachen** sind überwiegend Gebührenslichtungen. Die Rechtsanwaltskammer kann im Rahmen von § 73 Abs. 2 Nr. 3 BRAO unverbindliche Vermittlungsverfahren zwischen den Mitgliedern der Kammer und ihren Mandantinnen und Mandanten durchführen. Im Rahmen dieser Vermittlungsverfahren können Schlichtungsvorschläge unterbreitet werden. Diese sind nur verbindlich, wenn sie von beiden Seiten angenommen werden (§ 73 Abs. 5 S. 2 BRAO). Es besteht eine Wahlmöglichkeit zwischen einem Schlichtungsverfahren bei der bundesweiten Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft oder einem Vermittlungsverfahren bei der Rechtsanwaltskammer.

**Geldwäscheprävention:** → siehe unten II. 5

**Kanzleiabwicklungen:** Sofern die Zulassung einer Rechtsanwältin oder eines Rechtsanwalts erlischt, ist für schwebende Angelegenheiten ein Abwickler der Kanzlei zu bestellen (§ 55 BRAO). Die hiermit im Zusammenhang stehenden Verwaltungsvorgänge wie Sterbeurkunden, Mitteilungen von Mandanten und Bestallungsurkunde werden in Abwicklerakten gesammelt.

**Kanzleibefreiungen:** Anträge auf Befreiung von der Kanzleipflicht können wegen Einrichtung einer Kanzlei in anderen Staaten (§ 29a BRAO) oder zur Vermeidung von Härten (§ 29 BRAO) gestellt werden. Der letztgenannte Tatbestand kann beispielsweise gegeben sein bei Studienaufenthalten im Ausland oder in der Elternzeit.

**Kanzleipflicht:** Dies sind Aufsichtsverfahren im Zusammenhang mit der Kanzlei, so Überprüfungen der Kanzlei, wenn beispielsweise Zustellungen nicht bewirkt werden können. Es besteht dann die Möglichkeit, Ermittlungen vor Ort vorzunehmen (§ 32 BRAO i.V.m. §§ 24 Abs. 1, 26 Abs. 1 VwVfG).

**Mitteilungen anwaltsgerichtlicher Verfahren:** Sofern ein anwaltsgerichtliches Ermittlungsverfahren keine sonstige „Vorlaufakte“ bei der RAK hatte – wie Beschwerdeverfahren – wird bei entsprechenden Mitteilungen eine neue Akte angelegt.

**Mitteilungen in Strafsachen:** Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer wird spätestens bei Anklageerhebung über Strafverfahren gegen Kammermitglieder informiert. Eigentlicher Handlungsbedarf besteht eher selten, da es Aufgabe der Generalstaatsanwaltschaft ist, einen sogenannten berufsrechtlichen Überhang zu prüfen und über die Einleitung eines anwaltsgerichtlichen Ermittlungsverfahrens zu entscheiden.

**Mitteilungen in Zivilsachen:** Hierbei handelt es sich um Vorgänge, in denen beispielsweise Zivilklagen gegen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte anhängig sind und die weitere Entwicklung im Hinblick auf finanzielle Implikationen abgewartet wird. Die meisten dieser Akten erledigen sich durch Klageabweisung oder Wegfall der Forderung nach Tilgung oder auf sonstige Weise, in einigen Fällen ergeben sich jedoch in der Folgezeit finanzielle Probleme, die die Einleitung eines Widerrufsverfahrens erforderlich machen.

**Nebentätigkeiten:** Hierunter fallen insbesondere alle Tätigkeiten für einen nichtanwaltlichen Arbeitgeber, sofern keine alleinige Zulassung als Syndizi erfolgt ist. Diese Tätigkeiten sind vom Vorstand im Hinblick auf ihre Vereinbarkeit mit dem Rechtsanwaltsberuf zu überprüfen (§ 14 Abs. 2 Nr. 8 BRAO). In Einzelfällen ist hiermit ein erhöhter Prüfungsaufwand verbunden, weil eine Anpassung des Arbeitsverhältnisses an berufsrechtliche Vorgaben erforderlich ist.

**Notariatsbewerbungen:** Sofern der Präsident des Kammergerichts (PräKG) neue Notariatsstellen ausschreibt, fallen bei der Rechtsanwaltskammer Aktenanforderungen bezüglich der Bewerberinnen und Bewerber an. Die Verfahren enden entweder durch Übersendung der Kopie einer Bestallungsurkunde durch den PräKG oder der Erledigungsmittelteilung. Im Berichtszeitraum wurden keine weiteren Stellen ausgeschrieben.

**Ordnungswidrigkeiten:** Hierunter fallen Verfahren nach OWiG i.V.m. § 6 der Dienstleistungs-Informationspflichten-Verordnung (DL-InfoV), die Zuständigkeit des Vorstandes folgt aus § 73b Abs. 1 BRAO.

**Personalverwaltung:** Es handelt sich in dieser Kategorie um allgemeine Verwaltungsvorgänge, die anderen Aktenregistern nicht zuzuordnen sind, beispielsweise Nachfragen bei fehlenden Telefonnummern, Anhörungen zum Gesundheitszustand, Vertretungsbestellungen.

**Rechtsverkehr** – betreffen Anfragen insbesondere zum elektronischen Rechtsverkehr rund um das beA.

**Schutzschrift:** Hierunter fallen vorbeugende Erklärungen von Kammermitgliedern zu etwaigen Berufsverstößen.

**Syndikus** – Zulassung, Erstreckung, Verzicht, Widerruf: siehe oben II. 1

**Unerlaubte Rechtsberatung:** Der Vorstand verfolgt Verstöße gegen das Rechtsdienstleistungsgesetz außergerichtlich, indem von den Anbietern strafbewehrte Unterlassungsverpflichtungen abgefordert werden. In den Fällen, in denen die Erklärung nicht abgegeben wird, kann Unterlassungsklage erhoben werden. Die Vorgänge blieben im Berichtsjahr konstant.

**Vergütungen** für Abwicklungen und Vertretungen werden festgesetzt, wenn sich die Beteiligten über die Höhe der Vergütung nicht einigen können. Für die festgesetzte Vergütung haftet die Rechtsanwaltskammer wie ein Bürge (§ 54 Abs. 4 Satz 4 BRAO). Entscheidungsbefugt ist hierfür der Schatzmeister.

**Vermittlungen** erfolgen gemäß § 73 Abs. 2 Nr. 3 BRAO. Ausschließlich zuständig ist der Vorstand für Vermittlungsverfahren auf dem Gebiet des Berufsrechts, bei Streitigkeiten zwischen Kollegen und Kolleginnen und bei Vermittlungsverfahren bei einem Streitwert von über 15.000,00 €. In allen anderen Fällen muss sich die Antragsperson zwischen einer Vermittlung bei der zuständigen Rechtsanwaltskammer oder einer Vermittlung durch die Schlichtungsstelle entscheiden. Der Vermittlungsvorschlag der Kammer ist nur verbindlich, wenn er von beiden Seiten angenommen wird (§ 73 Abs. 5 BRAO).

**Versicherungsanfragen** gemäß § 51 Abs. 6 Satz 2 BRAO: Sofern das betroffene Kammermitglied nach schriftlicher Anhörung keine überwiegenden schutzwürdigen Interessen geltend machen kann, wird die begehrte Auskunft zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen erteilt.

**Werbeangelegenheiten:** Beratung und Überprüfung, ob die von Kammermitgliedern betriebene Werbung für ihre berufliche Tätigkeit gem. § 43b BRAO in Form und Inhalt sachlich erfolgt und nicht auf die Erteilung eines Auftrages im Einzelfall gerichtet ist. Zu den Werbeangelegenheiten gehört auch das wettbewerbsrechtliche Vorgehen der Kammer. Die Rechtsanwaltskammer ist gem. § 8 Abs. 3 Nr. 2 UWG berechtigt und verpflichtet, Wettbewerbsverstöße zu verfolgen, die geeignet sind, die Gesamtheit der Kammermitglieder in ihren Interessen zu berühren. Die gerichtliche Vertretung erfolgt in diesen Fällen durch externe Kolleginnen und Kollegen.

**Widerrufsverfahren** siehe oben II. 1

**Zulassungsverfahren** siehe oben II. 1

Die wichtigsten **Zuständigkeiten** aller Abteilungen nach Buchstaben sind: Beschwerdeverfahren, Widerrufsverfahren, Kanzleipflichtbefreiungen, Abwicklungsbestellungen. Jeder Abteilung ist daneben eine Sonderzuständigkeit zugewiesen, die sich aus § 12 der Geschäftsordnung des Vorstandes ergibt:

Der **Abteilung I** obliegt schwerpunktmäßig die Verleihung von Bezeichnungen als Fachanwältin oder Fachanwalt, zusätzlich die Geldwäscheaufsicht. Erteilte Rügen: 59 (+ 44)

Der **Abteilung II** obliegt als Sonderzuständigkeit die Bearbeitung von Gebührensachen, also gebührenrechtliche Anfragen der Mitglieder der Rechtsanwaltskammer. Zudem erstattete die Abteilung Gebührengutachten. Erteilte Rügen: 83 (+ 69).

Der **Abteilung III** obliegt als Sonderzuständigkeit die Wahrnehmung der Befugnisse, die der Rechtsanwaltskammer als Verwaltungsbehörde für Ordnungswidrigkeiten gemäß Dienstleistungs-Informationspflichten-VO übertragen wurden. Erteilte Rügen: 45 (+ 34)

Die **Abteilung IV** ist schwerpunktmäßig zuständig für die Zulassung von Syndikusrechtsanwältinnen und -rechtsanwälten sowie deren Rücknahme und Widerruf. Zudem obliegt ihr die datenschutzrechtliche Aufsicht über die Kammermitglieder gemäß §§ 56, 73 Abs. 1 Nr. 4 BRAO. Erteilte Rügen: 54 (+ 40)

Die **Abteilung V** bearbeitet als Sonderzuständigkeit das anwaltliche Werberecht (§ 43 b BRAO). Ihr obliegt die wettbewerbsrechtliche Verfolgung von Verstößen gegen das Rechtsdienstleistungsgesetz. Erteilte Rügen: 83 (+ 52).

Die **Abteilung VI** bearbeitet schwerpunktmäßig alle Zulassungs- und Aufnahmeverfahren (mit Ausnahme §§ 46a, 46b BRAO), zudem obliegt ihr die Prüfung von Nebentätigkeiten (§ 14 Abs. 2 Nr. 4, 5 BRAO). Erteilte Rügen: 29 (+ 19).

## 5) Geldwäscheprävention

Die Rechtsanwaltskammer ist zuständige Stelle für die Geldwäscheaufsicht über ihre Mitglieder (§ 50 Nr. 3 GwG). Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sind „Verpflichtete“ i.S. § 2 Abs. 1 Nr. 10 GwG, wenn sie die dort aufgeführten Kataloggeschäfte durchführen, so beispielsweise die Mitwirkung für ihre Mandanten an Kauf und Verkauf von Immobilien, der Verwaltung von Geld, Wertpapieren oder sonstigen Vermögenswerten oder die geschäftsmäßige Hilfeleistung in Steuersachen. In diesem Fall haben die Verpflichteten ein Risikomanagement durchzuführen (§ 4 GwG), welches eine Risikoanalyse umfasst (§ 5 GwG). Je nach Risiko sind angemessene interne Sicherungsmaßnahmen zu schaffen (§ 6 GwG) und kunden- und damit mandatsbezogene Sorgfaltpflichten einzuhalten (§§ 10 ff. GwG).

Im August 2022 versendete die RAK Berlin an 816 Kammermitglieder einen Fragebogen bezüglich der Mitwirkung an Kataloggeschäften i.S. § 2 Abs. 1 Nr. 10 GwG. Damit sollte – wie in Vorjahr – festgestellt werden, ob eine Verpflichteteneigenschaft bei dem jeweiligen Kammermitglied vorlag. Die Beantwortung konnte schriftlich oder elektronisch über einen Zugangsschlüssel im Internet vorgenommen werden. Festgestellte Verpflichtete

hatten zugleich den zweiten Teil des Fragebogens (Verpflichtetenprüfung) auszufüllen. In 25 Fällen mussten Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet werden, wobei hierbei oftmals Verstöße gegen die Auskunftspflicht (§ 56 Abs. 1 Nr. 73 GwG) vorgeworfen wurden. Im Berichtszeitraum wurden mehrere Bußgeldbescheide erlassen

Für erhebliche Unruhe in der Anwaltschaft sorgte die im Januar 2022 beginnende Kündigung von Sammelanderkonten durch etliche Bankinstitute. Hintergrund der Kündigungen waren Regelungen des zuvor neu veröffentlichten Besonderen Teils der Auslegungs- und Anwendungshinweise (AHH) der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) für Kreditinstitute. In diesen sind in Ziffer 7 die Sammeltreuhandkonten der Anwältinnen und Anwälte nicht mehr explizit als wenig risikobehaftet eingestuft, für die per se vereinfachte Sorgfaltspflichten (§ 14 GwG) des Geldwäschegesetzes gelten. Vielmehr ist eine Einzelfallprüfung erforderlich, ob die erforderliche Abklärung und Identifikation des wirtschaftlich Berechtigten zu erfolgen hat. Die Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) hat hierzu Anfang Februar eine bundesweite Umfrage unter Kammermitgliedern durchgeführt. Die RAK Berlin hat in einer Rundmail an die Kammermitglieder dazu aufgerufen, an der Umfrage teilzunehmen und hat über das Ergebnis der Umfrage ebenfalls in dieser Form informiert. Nach Auffassung der Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) waren die Kündigungen weder erforderlich noch angemessen.

### Kündigung von Sammel- Anderkonten

Der Präsident der Rechtsanwaltskammer Berlin, *Dr. Marcus Mollnau*, erklärte zu dem Vorgang, Sammelanderkonten gehörten seit jeher zum anwaltlichen Berufsbild und appellierte an die Bankwirtschaft von voreiligen Kündigungen von Sammelanderkonten der Rechtsanwaltschaft Abstand zu nehmen.

Im Februar und März 2022 fand ein Gespräch zwischen der BRAK, dem Bundesfinanzministerium (BMF), dem Bundesjustizministerium (BMJ) und der BaFin statt. Als Ergebnis dieser Gespräche wurden seitens der Satzungsversammlung mit Beschlüssen vom 29./30. April 2022 und insbesondere am 05. Dezember 2022 Änderungen der Berufsordnung (BORA) vorgenommen, um den erhöhten Prüfungsaufwand der Banken, verursacht durch die Änderung der Risikoeinstufung seitens der BaFin, zukünftig zu vermeiden. Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 3 BORA-neu dürfen über Sammelanderkonten zukünftig keine Zahlungen abgewickelt werden, bei denen Risiken in Bezug auf Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung bestehen. Beispielsweise dürfen Gelder aus Kataloggeschäften i.S. des § 2 Abs. 1 Nr. 10 GwG mit einer Ausnahme dort nicht mehr verwaltet werden. Die Änderung steht unter dem Vorbehalt der ministeriellen Prüfung und stellen keine Garantie dafür dar, dass die derzeit aktuelle Risikoeinstufung der Anderkonten seitens der BaFin abgestuft wird. Die BRAK sprach jedoch berechtigt von einem „Rettungsversuch für die Anderkonten“.

Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer hat am 09. November 2022 eine Anpassung der bisherigen Anordnung der RAK Berlin gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 GwG vorgenommen. Demnach haben Berufsausübungsgesellschaften einen Geldwäschebeauftragten zu bestellen, sofern in ihr mehr als 30 anwaltliche Berufsangehörige oder Berufsträger klassischer sozietätsfähiger Berufe nach § 59c Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BRAO tätig sind. Damit bleiben die sonstigen Personen i.S.d. § 59c Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 BRAO insoweit unberücksichtigt.

Aufgrund eines Vorschlags von Präsident *Dr. Marcus Mollnau* hat das Präsidium der BRAK beschlossen, einen gesonderten Ausschuss für Geldwäscheprävention einzurichten, um die besonderen rechts- und berufspolitischen Entwicklungen im Zusammenhang mit der Geldwäscheprävention inhaltlich besser vorzubereiten und die bestehende Arbeitsgruppe „Geldwäscheaufsicht“ der regionalen Rechtsanwaltskammern von spezifisch berufspolitischen Themen zu entlasten. Aus der RAK Berlin wurde Präsidiumsmitglied *Dr. Marcel Klugmann* in diesen Ausschuss der BRAK berufen.

### III. Gesetz zur Neuregelung des Berufsrechts der anwaltlichen und steuerberatenden Berufe

Am 1. August 2022 ist das Gesetz zur Neuregelung des Berufsrechts der anwaltlichen und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften sowie zur Änderung weiterer Vorschriften (BGBl. 2021, S.2363 ff) in Kraft getreten (s. [Jahresbericht 2021, unter IV. Wichtige Gesetzgebungsverfahren und Stellungnahmen des Vorstands, unter 1.](#)). Mit diesem Gesetz wurde der Begriff der „Berufsausübungsgesellschaft“, das Herzstück der Reform, eingeführt. Die „Berufsausübungsgesellschaft“ ist dabei jeder Zusammenschluss einer Rechtsanwältin/eines Rechtsanwalts mit anderen „zur gemeinschaftlichen Ausübung ihres Berufs“, § 59b Abs. 1 Satz 1 BRAO. War der Zusammenschluss zur gemeinschaftlichen Berufsausübung bislang auf einen überschaubaren Personenkreis beschränkt, ist seit August 2022 eine berufliche Verbindung mit jedem anderen freien Beruf gem. § 1 Abs. 2 PartGG möglich, sofern die Verbindung mit dem Beruf des Rechtsanwalts, insbesondere seiner Stellung als unabhängiges Organ der Rechtspflege, nicht unvereinbar ist oder das Vertrauen in seine Unabhängigkeit gefährdet werden kann.

Das neue Berufsrecht erklärt ausdrücklich alle Gesellschaftsformen nach deutschem Recht, europäische Gesellschaftsformen sowie Gesellschaftsformen nach dem Recht eines EU-Mitgliedstaats oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum für zulässig. Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten steht damit auch die Handelsgesellschaft, wie etwa die GmbH & Co. KG und die Ein-Personen-Anwalts-GmbH offen, § 59b Abs. 1 S. 2 BRAO.

Grundsätzlich sind alle Berufsausübungsgesellschaften zulassungsbedürftig und müssen einen Antrag auf Zulassung bei der zuständigen Rechtsanwaltskammer stellen. Eine Ausnahme gilt nur für Personengesellschaften, bei denen keine Haftungsbeschränkung der natürlichen Person vorliegt und denen als Gesellschafter und als Mitglied der Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane ausschließlich Rechtsanwälte, Patentanwälte, Steuerberater, Steuerbevollmächtigte, Wirtschaftsprüfer oder vereidigte Buchprüfer angehören.

Keiner erneuten Zulassung bedürfen nach § 209a Abs. 1 BRAO die bereits nach altem Recht zugelassenen Rechtsanwaltsgesellschaften, die Rechtsanwalts GmbHs, die bereits Mitglied einer Rechtsanwaltskammer waren.

Alle weiteren Berufsausübungsgesellschaften, die am 1. August 2022 hingegen bereits bestanden und zulassungsbedürftig waren, mussten den Zulassungsantrag bis zum 1. November 2022 stellen um weiter postulatifähig zu bleiben. Von dieser Regelung waren in Berlin 247 Partnerschaftsgesellschaften mbB betroffen, von denen inzwischen 178 nach neuem Recht zugelassen sind. Zugelassen wurden zudem zwei GmbH & Co. KGs. Auffällig zu beobachten war und ist, dass – entgegen der Erwartung- keine Sozietät/GbR einen Antrag auf (freiwillige) Zulassung gestellt hat. Offenbar ist die mit der Zulassung verbundene Einrichtung eines Gesellschaftspostfachs (beA) aus Kosten-Nutzen-Sicht nicht Anreiz genug, die Zulassung zu betreiben.

Alle Berufsausübungsgesellschaften benötigen - zusätzlich zu der Berufshaftpflichtversicherung ihrer Mitglieder - eine eigene Berufshaftpflichtversicherung. Das gilt unabhängig davon, ob die Berufsausübungsgesellschaft zugelassen ist oder überhaupt zulassungsbedürftig ist. Außerdem wurden die Regelungen über die Mindestversicherungssummen geändert, § 59 n BRAO.

## IV. Ukraine

Mit Rundmail vom 9. März 2022 hat der Kammerpräsident die Kammermitglieder gefragt, wer für die Beratung der ukrainischen Flüchtenden als Teil der Erstversorgung nach dem Kriegsbeginn am 24. Februar zur Verfügung stehe. Daraufhin haben sich kurzfristig etwa 120 Mitglieder gemeldet, die auf der Eingangsseite unter [www.rak-berlin.de](http://www.rak-berlin.de) über eine Kontaktliste mit der Angabe der Rechtsgebiete und der Sprachkenntnisse für die Flüchtenden erreichbar waren.

Die Rechtsanwaltskammer Berlin hat Anfang April 2022 auf ihrer Webseite ein Portal eingerichtet, um es Flüchtenden aus der Ukraine zu ermöglichen, bei Rechtsanwaltskanzleien aus Berlin nach Arbeitsmöglichkeiten zu suchen. Die Berliner Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte können seitdem im Bereich „RAK Berlin“ Arbeitsplätze oder Praktika für Anwältinnen und Anwälte sowie sonstige Mitarbeitende aus der Ukraine [anbieten oder einen separaten Arbeitsplatz zur Verfügung stellen](#).

Für die Suche nach den Angeboten hat die RAK auf der Website auch im Bereich „RAK Berlin“ [den englischsprachigen Bereich „Jobs for Ukrainian Refugees“](#) eingerichtet. Bei Interesse können sich die Flüchtenden anschließend direkt bei den Rechtsanwaltskanzleien bewerben. Im englischsprachigen Bereich hat die RAK Berlin außerdem über die Möglichkeit der Kolleginnen und Kollegen informiert, sich gem. § 206 BRAO in Deutschland niederzulassen. Die RAK hat das Antragsformular [auf Deutsch](#) und [auf Englisch](#) angeboten und [in die ukrainische Sprache](#) übersetzen lassen.

*Portal für Geflüchtete aus der Ukraine*

In der [Mai-Ausgabe der Kammermitteilungen](#), die die RAK Berlin online anbietet, wurde eine Rechtsanwältin, die in Russland aufgewachsen ist, zusammen mit einem Rechtsanwalt, der aus der Ukraine stammt, interviewt. Beide leisten nun in ihrer Berliner Kanzlei gemeinsam intensive Rechtsberatung für Flüchtende aus der Ukraine. In der [Juli/August-Ausgabe](#) hat Dr. Valentyn Gvozdiy, Vizepräsident der Nationalen Anwaltsassoziation der Ukraine, über die Aktivitäten der Organisation seit Kriegsbeginn berichtet. [In der Dezember-Ausgabe](#) hat der Kammerpräsident der Rechtsanwaltskammer Krakau und die Leiterin der von der RAK Krakau eingerichteten „Winterhilfe für die Ukraine“ über deren umfassende Unterstützung der Anwaltschaft in der Ukraine interviewt und zu Spenden aufgerufen.

## V. Wichtige Gesetzgebungsverfahren und Stellungnahme des Vorstands

### **Anregung eines Gesetzesvorhabens zur Änderung der BRAO bei Massenverfahren**

Der Vorstand hat sich in der Mai-Sitzung mit dem Vorschlag des Freistaates Thüringen befasst, bei der Durchführung von Massenverfahren eine erhöhte Berufshaftpflichtversicherung zu verlangen und § 14 Abs. 4 S.2 BRAO insoweit zu ergänzen, als dass der Sofortvollzug des Widerrufs in der Regel anzuordnen sei, wenn festgestellt werde, dass die Deckungssumme nicht ausreiche. Anlass war das Insolvenzverfahren über das Vermögen eines Rechtsanwalts, der zahlreiche Masseverfahren schon im Rahmen des Vorschusses abgerechnet hatte, gegen den wegen gewerbsmäßigen Betrugs ermittelt wurde und bei dem die Bestellung eines Abwicklers im Raum stand. Der Vorstand hat keinen Änderungsbedarf gesehen, da die Haftpflichtversicherung nicht eintrete, soweit es um gebührenrechtliche Ansprüche gehe oder wenn Betrug vorliege. Der Widerruf wegen fehlender Berufshaftpflichtversicherung könne unter bestimmten Voraussetzungen schon jetzt sofort vollzogen werden.

### **Diskussion über eine Anhebung des Zuständigkeitsstreitwerts für die Amtsgerichte**

[Der Gesamtvorstand hat in der Vorstandssitzung im Juli eine Stellungnahme zu den Überlegungen abgegeben, die Zuständigkeitsstreitwerte für die Amtsgerichte anzuheben.](#) Die Justizministerinnen und Justizminister ziehen die Möglichkeit in Betracht, aufgrund inflationsbedingter Verschiebungen im Geschäftsanteil zwischen Amts- und Landgerichten den Zuständigkeitsstreitwert der Amtsgerichte gem. § 23 Nr. 1 GVG auf 7.000,- €, 8.000,- € oder auch auf 10.000,- € anzuheben. Diskutiert wird auch die bisherige Wertgrenze für das Verfahren nach billigem Ermessen gem. § 495a ZPO sowie die Berufungswertgrenze und die Beschwerdewertgrenze zu erhöhen. Der Gesamtvorstand hat in der Vorstandssitzung am 6. Juli 2022 sowohl die Anhebung des Zuständigkeitsstreitwerts als auch die Anhebung der Wertgrenzen für die Berufung auf 1.000,- € und für die Beschwer auf 300,- € sowie des Wertes für das Verfahren nach § 495a ZPO auf 1.000,- € abgelehnt. Nach Ansicht des Vorstandes müssten sich die Amtsgerichte dann zunehmend mit Rechtssuchenden befassen, die nicht anwaltlich vertreten seien. Statt die Spezialisierung der Landgerichte zu unterlaufen, sei es sinnvoller, das Spezialisierungsstreben auf die Amtsgerichte auszuweiten. Eine Erhöhung der Wertgrenzen würde die Qualität der Behandlung durch die Gerichte reduzieren. Auf der 163. BRAK-Hauptversammlung am 9. September 2022 in Stuttgart sind zu diesem Thema sehr unterschiedliche Ansichten vertreten worden. Einerseits ist eine Anhebung des Zuständigkeitsstreitwerts mit dem Argument unterstützt worden, dass die Amtsgerichte und der Zugang zum Recht in der Fläche gestärkt werde. Dagegen wurde vorgebracht, dass die Amtsgerichte überlastet seien und sie durch die Änderung eine zu große Bedeutung erhalten würden.

### **Mögliche Neuregelung im Bereich der „missbilligenden Belehrung“**

Der Gesamtvorstand hat sich in der September-Sitzung mit dem Fragebogen des Bundesministeriums der Justiz zu einer möglichen Neuregelung im Bereich der „missbilligenden Belehrung“ durch die Rechtsanwaltskammern in Abgrenzung zur „einfachen Belehrung“ befasst. Die Problematik besteht darin, dass die Einstellung des Verfahrens durch die Rechtsanwaltskammer in Bagatellfällen oder bei Anfragen von Kammermitgliedern oft mit einer Mitteilung verbunden ist, die nach der Rechtsprechung als missbilligende Belehrung und damit mit einem Rechtsmittel zum Anwaltsgerichtshof verbunden ist. Das BMJ schlägt vor, dass bei einer Einstellung kein Rechtsbehelf in Betracht komme, solange nicht die damit verbundene Belehrung die Rechtswidrigkeit eines bestimmten Verhaltens feststelle oder nicht erkennen lasse, dass die Kammer sich verbindlich festgelegt habe.

Der Vorstand hat in seiner Stellungnahme eine gesetzliche Klarstellung, die explizit eine Einstellungsmöglichkeit für Bagatellverstöße analog zu § 153 StPO und § 47 OWiG vorsieht, begrüßt. Hier könnte es gerechtfertigt sein, die Möglichkeit eines Rechtsmittels auszuschließen. Wenn die missbilligende Belehrung anfechtbar sei, sollten für die Belehrung und für die Rüge ein einheitlicher Rechtsweg und die gleichen verfahrensrechtlichen Regelungen bestehen. Als verfahrensrechtliche Vorschriften für das Rechtsbehelfsverfahren sei die VwGO geeignet, da es sich bei der Rüge um einen Verwaltungsakt handle. Zur Herbeiführung einer möglichst einheitlichen Rechtsprechung hält der Vorstand die Einführung einer Rechtsmittelmöglichkeit dann für sinnvoll, wenn sie unter Zulassungsvorbehalt stehe. Die Warnung als berufsgerichtliche Maßnahme sei entbehrlich.



Entwurf für ein Gesetz zur Beschleunigung der Asylgerichtsverfahren und Asylverfahren

[Der Vorstand hat sich in der November-Sitzung mit dem Referentenentwurf des Bundesministeriums des Innern und für Heimat \(BMI\) für ein Gesetz zur Beschleunigung der Asylgerichtsverfahren und Asylverfahren befasst.](#)

Der Vorstand kritisierte in seiner Stellungnahme, dass für die Anhörung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im neuen § 25 Abs. 8 AsylG-E vorgesehen sei, dass eine Person der Anwaltschaft oder eine Person im Sinne von § 14 Verwaltungsverfahrensgesetz erst am Schluss der Anhörung eingreifen dürfe und dass nach § 25 Abs. 8 S.3 AsylG-E das Bundesamt die Anhörung auch dann durchführe, „wenn der Begleiter trotz Ladung mit einer angemessenen Frist nicht daran teilnimmt“. Diese vorgeschlagene Neuregelung sei missverständlich, da die Anwaltschaft eine kurzfristige Aufhebung des Termins gar nicht erreichen könne und ohne Aufhebung die Gefahr bestehe, dass ein Antrag als offensichtlich unbegründet abgelehnt werde. Darüber hinaus sei die Anhörung vor dem Bundesamt für die Mandantschaft sehr wichtig und dürfe, wie im Gerichtsverfahren, nicht ohne die Begleitung stattfinden. Bei den in § 25 AsylG vorgesehenen Änderungen gehe es um eine weitere Einschränkung der anwaltlichen Vertretung von Asylsuchenden. Die Berichterstattende kritisiert darüber hinaus, dass bei der Regelung der Gerichtsverfahren im neuen § 78 Abs. 8 AsylG-E das Bundesverwaltungsgericht zur Tatsacheninstanz werde und es damit zu Pauschalisierungen komme könne, die der individuellen Situation der Mandantschaft nicht gerecht würden. Zweifelhaft sei auch, dass in § 79 Abs. 3 AsylG-E der Senat eines OVG bestimmte Streitigkeiten auf Einzelrichtende übertragen könne.

[In diesem Sinn hat die RAK Berlin gemeinsam mit der BRAK, dem DAV sowie der RAV e.V. am 24.11.2022 allen Mitgliedern des Deutschen Bundestages auch ein Argumentationspapier übersandt.](#)

## VI. Kontakt

### **BRAK-Hauptversammlungen**

Kammerpräsident Dr. *Marcus Mollnau* hat am 13. Januar 2022 an der 76. Präsidentenkonferenz und am 17. März 2022 an der 77. Präsidentenkonferenz jeweils virtuell teilgenommen. An der 162. BRAK-HV am 03. Juni 2022 in Reutlingen haben Kammerpräsident Dr. *Marcus Mollnau*, Vizepräsidentin Dr. *Vera Hofmann* und die Hauptgeschäftsführerin teilgenommen. An der 163. BRAK-HV in Stuttgart am 09.09.2022 hat Dr. *Marcus Mollnau* zusammen mit Dr. *Vera Hofmann*, *Bilinç Isparta* und einem Geschäftsführer teilgenommen.

### **Aus- und Fortbildung**

Die Vizepräsidentinnen Dr. *Vera Hofmann* und *Johanna Eyser* sowie das Vorstandsmitglied *Stephanie Bansemer* haben am 2. März 2022 ein Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern des Kammergerichts zu aktuellen Fragen der Ausbildung geführt. Vorstandsmitglied *Stephanie Bansemer* hat als Vorstandsbeauftragte für das Deutsche Anwaltsinstitut e.V. (DAI) die Mitgliederversammlung des DAI am 19. Mai 2022 besucht.

### **Menschenrechte**

*Bilinç Isparta* hat sich am 23. März 2022 mit verschiedenen Kolleginnen zur Frage des Umgangs der Berliner Gerichte mit Rechtsanwältinnen, die in der Gerichtsverhandlung ein Kopftuch tragen, ausgetauscht und am 8. Dezember 2022 an der Veranstaltung der Friedrich-Naumann-Stiftung mit dem Thema „Anwälte und Anwältinnen als Menschenrechtsverteidiger. Internationale Konferenz zum Jahrestag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ teilgenommen. Weitere Kontakte s.u. X. Menschenrechte und Freiheitsrechte.

### **Rechtspolitik**

Vizepräsidentin Dr. *Vera Hofmann* hat am 25. April 2022 eine Veranstaltung in Berlin-Mitte zur Armutsbestrafung u.a. mit der Justizsenatorin Dr. *Lena Kreck* und mit dem Autor und SZ-Journalisten Dr. *Ronen Steinke* moderiert (s.u. XII. Öffentlichkeitsarbeit). Am 12. Oktober 2022 haben der Präsident, die beiden Vizepräsidentinnen und der Vizepräsident sowie die Hauptgeschäftsführerin in der Senatsverwaltung für Justiz ein Gespräch mit der Justizsenatorin geführt. Dr. *Mollnau* hat sich am 22. November 2022 an einer Podiumsdiskussion der CDU-Fraktion zur Zukunft des Landgerichts Berlin beteiligt.

### **Weitere Veranstaltungen**

Präsidiumsmitglied *Kati Kunze* hat am 2. April 2022 die Gebührenreferententagung am 2. April 2022 in Düsseldorf besucht.

Am 14. Juni 2022 hat die Vorstellung der 3. Auflage von „Anwalt ohne Recht“ in der Mendelssohn-Remise stattgefunden, auf der der Kammerpräsident die Begrüßungsansprache gehalten hat (s.u. XII. Öffentlichkeitsarbeit).

Vorstandsmitglied Dr. *Lukas Middel* hat am 20. Juni 2022 an der Verabschiedung des Präsidenten des Landesarbeitsgerichts und der Amtseinführung des Nachfolgers teilgenommen.

Dr. *Marcus Mollnau* hat am 20. Juni 2022 am Sommerempfang des Deutschen Juristinnenbundes in Berlin und vom 20. - 24. Juni 2022 am Deutschen Anwaltstag in Hamburg teilgenommen,

Der Kammerpräsident und Vizepräsidentin Dr. *Hofmann* haben am 11. Juli 2023 eine Veranstaltung des Bundesjustizministeriums über „100 Jahre Frauen in juristischen Berufen“ besucht.

Dr. *Marcus Mollnau* hat am Empfang und am traditionellen Berliner Anwaltsessen des Berliner Anwaltsvereins am 1./2. September 2022 teilgenommen.

Der Präsident, die beiden Vizepräsidentinnen und einzelne Vorstandsmitglieder haben am 14. September 2022 die Verleihung des 12. und 13. Karikaturpreises der deutschen Anwaltschaft besucht, bei der u.a. dem früheren Berliner Rechtsanwalt *Philipp Heinisch* ein Preis für sein Lebenswerk verliehen wurde.

Am 30. September 2022 hat die 12. Schatzmeisterkonferenz mit Schatzmeister *Michael Plassmann* in den Räumen der Geschäftsstelle der RAK Berlin stattgefunden.

Kammerpräsident Dr. *Marcus Mollnau* hat am 9. November 2022 anlässlich des Anwaltsrichtertreffens den langjährigen Vorsitzenden des Anwaltsgerichts, RA Dr. *Michael Malorny*, verabschiedet.

Vizepräsidentin Dr. *Vera Hofmann* hat am 11. November 2022 an der 5. Konferenz „Anwaltschaft im Blick auf die Wissenschaft, veranstaltet von der BRAK und vom Institut für Anwaltsrecht der Leibniz Universität Hannover, teilgenommen.

Präsident Dr. *Mollnau* und Vizepräsidentin Dr. *Hofmann* haben am 2. Dezember 2022 die neue Schlichterin der Schlichtungsstelle der Anwaltschaft, die Präsidentin des OLG Schleswig a.D. *Uta Fölster*, zu einem Austausch getroffen.

## VII. Interessenwahrnehmung in der Bundesrechtsanwaltskammer

### 1) Hauptversammlungen

Die 162. Hauptversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer fand am 3. Juni 2022 in Reutlingen statt. Neben Sachstandsberichten zur Lage der Anwaltschaft in der Ukraine und zur Kündigungswelle anwaltlicher Sammelanderkonten (link zur Erläuterung) bildeten die Haushaltsberatungen einen Schwerpunkt der Tagung. Die Rechtsanwaltskammer Berlin hat in Umsetzung der dort gefassten Beschlüsse im Jahr 2023 für jedes Kammermitglied einen Beitrag in Höhe von 116,- € zzgl. 70,- € für das beA und 5,50 € für die Schlichtungsstelle an die Bundesrechtsanwaltskammer abzuführen.

#### **Beitragserhöhung Schlichtungsstelle**

Dieser Beitrag setzt sich wie folgt zusammen:

- Der Beitragsanteil 2023 für den Elektronischen Rechtsverkehr ist auf 70,- € pro Mitglied jeder Rechtsanwaltskammer festgesetzt worden. Damit erhöht sich dieser Beitrag im Vergleich zum Vorjahr nicht.
- Der sonstige Beitrag an die BRAK für das Jahr 2023 ist auf 40,50 € festgesetzt worden und bleibt damit im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls stabil.
- Der Beitrag für die Finanzierung der Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft für das Jahr 2023 wurde auf 5,50 € festgesetzt. Dieser Beitrag erhöht sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 1,50 €

Die 163. Hauptversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer fand am 9. September 2022 in Stuttgart statt. Schwerpunkt der Tagesordnung bildete neben einem Bericht zum elektronischen Rechtsverkehr und dem mit dem beA-Kartentausch einhergehenden Problemen für die Kolleginnen und Kollegen die Diskussion um die Anhebung des Zuständigkeitsstreitwerts für die Amtsgerichte, veranlasst durch einen Beschluss der Justizministerinnen und Justizminister in Rahmen ihrer Herbstkonferenz 2021, den Zuständigkeitsstreit einer Überprüfung unterziehen zu wollen (s.u. V. Wichtige Gesetzgebungsverfahren und Stellungnahmen des Vorstands, unter 2.).

### 2) Gebührenreferententagung

Die 80. Tagung der Gebührenreferenten fand am 02. April 2022 auf Einladung der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf in Düsseldorf statt, die 81. Tagung am 24. September 2022 auf Einladung der Rechtsanwaltskammer Oldenburg in Papenburg. Die Gebührenreferentinnen und Gebührenreferenten befassten sich schwerpunktmäßig mit gebührenrechtlichen Entscheidungen und gesetzlichen Neuerungen auf dem Gebiet des Gebührenrechts aus der jüngeren Vergangenheit sowie mit den Folgen der vorzeitigen Mandatsbeendigung bei Erfolgshonorarvereinbarungen gem. § 4a RVG und den Möglichkeiten der Geltendmachung eines entstandenen Honoraranspruchs. Die Kurzprotokolle [über die 80. Tagung](#) und [über die 81. Tagung](#) geben den wesentlichen Inhalt wieder.

## VIII. Ausbildung

### 1) Juristenausbildung

Für insgesamt 600 Referendarinnen und Referendare aus vier Einstellungskampagnen des Kammergerichts wurden 20 Einführungslehrgänge und 40 Arbeitsgemeinschaften angeboten. Wie auch in den vergangenen Jahren oblag die Organisation dieser Veranstaltungen der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Berlin. Insgesamt 180 engagierte anwaltliche Dozentinnen und Dozenten haben sich der inhaltlichen Ausgestaltung der Einführungslehrgänge und Arbeitsgemeinschaften angenommen, die nach zwei Jahren der Pandemie größtenteils wieder in Präsenzform stattfinden konnten.

Im Berichtsjahr wurde der Austausch zwischen der Referendarabteilung des Kammergerichts und der für die Juristenausbildung zuständigen Vorstandsmitglieder *Stephanie Bansemer*, *Johanna Eyser* und Dr. *Vera Hofmann* intensiv fortgesetzt. Neben zentralen Themen wie der Evaluation und Akquise von anwaltlichen Arbeitsgemeinschaftsleiterinnen stand die Einführung der elektronischen Klausur im 2. Staatsexamen auf der Tagesordnung. Nach einem vom Kammergericht positiv bewerteten Probelauf an der FU Berlin ist nun geplant, ab Dezember 2023 alle Klausuren des 2. Staatsexamens fakultativ als elektronische Klausur anzubieten. Darüber hinaus erlaubt eine im Berichtsjahr erfolgte Änderung der Berliner Juristenausbildungsordnung Referendarinnen und Referendaren, die ab dem 01. Januar 2023 die Rechtsanwaltsstation beginnen, den juristischen Vorbereitungsdienst in Teilzeit fortzusetzen ([Zu den Voraussetzungen und Hinweisen des Kammergerichts](#)). Danach kann der Vorbereitungsdienst auf Antrag in Teilzeit abgeleistet werden, wenn mindestens ein Kind unter 18 ist oder pflegebedürftige Ehegatte, Lebenspartner oder in grader Linie Verwandte betreut und gepflegt werden. Der Vorstand hat die Einführung dieser Regelung im Hinblick auf eine bessere Vereinbarkeit von Familie mit dem Vorbereitungsdienst begrüßt.

**Teilzeitreferendarat**

### 2) Ausbildung der Rechtsanwaltsfachangestellten und Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten

#### a) Ausbildungszahlen

Die Zahl der Azubis hat sich im letzten Jahr bei schwierigen Rahmenbedingungen erfreulicherweise nicht nur stabilisiert, es konnte sogar ein Zuwachs verzeichnet werden. Dennoch bleiben die Zahlen im Vergleich zum Niveau früherer Jahrzehnte nicht zufriedenstellend. Die Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge stieg im Vergleich zum Vorjahr (Zahlen jeweils in Klammern): 192 (167). Die Quote der vorzeitigen Vertragsauflösungen betrug in absoluten Zahlen nur 50 (statt im Vorjahr 40). Im Ergebnis dieser Entwicklung lagen zum Jahresende 2022 in der Gesamtsaldierung 142 statt zuvor 127 bestehende Ausbildungsverträge vor. Dies entspricht einem Zuwachs von 11,8 %. Bei den Ausbildungszahlen ist zu berücksichtigen, dass in Berlin seit einigen Jahren zusätzlich der Ausbildungsberuf „Notarfachangestellte/r“ mit steigender Tendenz angeboten wird, für den die Notarkammer Berlin zuständige Stelle ist.

**Azubi-Zahl erhöht +11,8 %**

#### b) Ausbildungsförderung und -vergütung

Für die Berufsorientierung junger Menschen haben Schulveranstaltungen oder Ausbildungsmessen trotz digitaler Konkurrenz weiterhin Bedeutung. Die Rechtsanwaltskammer Berlin war im Berichtszeitraum zweimal auf Ausbildungsmessen präsent: Erstens auf der „vocatium Berlin focus“ auf dem Campus Berlin-Buch (16./17. März 2022) und zweitens auf der „vocatium Berlin“ in der Arena Berlin in Berlin-Treptow (14.-16. Juni 2022).

Die Rechtsanwaltskammer Berlin bewirbt die Ausbildungsberufe der ReFa und ReNoFa auf der Ausbildungsplattform „ausbildung.berlin“, organisiert von der Industrie- und Handelskammer Berlin.

Zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses der Berliner Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen sind deshalb zeitnah besondere Maßnahmen erforderlich. Diese will der Vorstand der Rechtsanwaltskammer einleiten. So sollen ausbildende Mitglieder in Zukunft mit ausbildungsbegleitenden Maßnahmen dabei unterstützt werden, die Abbrecherquote der Azubis zu verringern. Denkbar wären beispielsweise ein Seminarangebot für Auszubildende zu einzelnen Fachthemen des Ausbildungsplans und eine Erweiterung des Beratungs- und Kommunikationsangebot. – In allen Wirtschaftsbranchen Berlins übersteigt die Zahl der angebotenen, freien Ausbildungsplätze permanent die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber dafür.

Handwerk und Handel reagieren darauf mit großflächigen Werbekampagnen. Sogar die Justiz wirbt aktiv und mit großem Aufwand, um ihren künftigen Fachkräftenachwuchs. In diesem Umfeld müssen die Berliner Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen bestehen, wenn sie ihre Büros noch mit Fachkräften besetzen wollen. Einfache Werbung in Printmedien, sei es durch den potentiellen Ausbildungsbetrieb oder die Rechtsanwaltskammer, genügt nicht mehr. Der Vorstand will für die Kammermitglieder zur Gewinnung von Fachkräftenachwuchs neue Wege prüfen. Ziel ist die Erhöhung der eigenen Sichtbarkeit im branchenübergreifenden Umfeld der Mitbewerber und die zeitgemäße, zielgruppenorientierte Ansprache potentieller Auszubildender (z.B. durch die Einschaltung einer professionellen Agentur zur Erarbeitung und Umsetzung eines Konzepts für Mitgliederkommunikation und Werbung).

Auf Vorschlag seines Ausbildungsbeauftragten RA *André Feske* hat der Vorstand der Rechtsanwaltskammer am 12. Oktober 2022 zudem eine deutliche Anhebung der Empfehlungen für die Vergütung der Auszubildenden in den Berufen „Rechtsanwaltsfachangestellte/r“ (ReFa) und „Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte/r“ (ReNoFa) beschlossen. Die Vergütung der Auszubildenden soll nun im ersten Ausbildungsjahr 1.050,- € monatlich betragen, im zweiten 1.100,- € und 1.150,- € im dritten Jahr. Diese Empfehlung gilt für alle ab dem 01. Februar 2023 beginnenden Auszubildenden. Damit soll die Attraktivität dieser Ausbildungsberufe für künftige Fachkräfte deutlich gesteigert werden. Die Erhöhung der Vergütungsempfehlung ist auch ein Signal für die hohen Anforderungen, die an die Lern- und Leistungsbereitschaft der Auszubildenden in diesen Berufen gestellt werden.

### c) Prüfungsergebnisse

Die Prüfungen fanden im Logenhaus in der Emser Straße in Berlin-Wilmersdorf statt. Die abgenommenen Prüfungen hatten folgende Ergebnisse:

#### 1. Zwischenprüfung

An den beiden Zwischenprüfungen nahmen 104 Auszubildende und 14 Umschüler teil.

#### 2. Abschlussprüfung 2022/I

An der ersten Abschlussprüfung nahmen insgesamt 35 Auszubildende teil und schlossen mit folgenden Ergebnissen die Ausbildung ab:

sehr gut	1	=	2,9 %
gut	7	=	20,0 %
befriedigend	10	=	28,6 %
ausreichend	9	=	25,7 %
nicht bestanden	8	=	22,9 %

Weitere 15 Prüfungsteilnehmende von privaten Bildungsträgern erzielten folgende Ergebnisse:

sehr gut	0	=	0,0 %
gut	2	=	13,3 %
befriedigend	3	=	20,0 %
ausreichend	2	=	13,3 %
nicht bestanden	8	=	53,3 %

Die Gesamtdurchfallquote war bei der Prüfung sehr hoch und betrug 32,0 %.

### 3. Abschlussprüfung 2022/II

An der zweiten Prüfung nahmen insgesamt 84 Auszubildende teil und schlossen mit folgenden Ergebnissen die Ausbildung ab:

sehr gut	9	=	10,7 %
gut	23	=	27,4 %
befriedigend	29	=	34,5 %
ausreichend	9	=	10,7 %
nicht bestanden	14	=	16,7 %

Weitere 15 Prüfungsteilnehmende von privaten Bildungsträgern erzielten folgende Ergebnisse:

sehr gut	1	=	6,7 %
gut	1	=	6,7 %
befriedigend	5	=	33,3 %
ausreichend	5	=	33,3 %
nicht bestanden	3	=	20,0 %

Die Gesamtdurchfallquote betrug 17,2 %.

### 4. Rechtsfachwirtprüfung

Für Rechtsanwaltsfachangestellte (ReFa) und Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte (ReNoFa) ist eine zusätzliche Qualifizierung zum/zur geprüfte/n Rechtsfachwirt/in möglich. Die Qualifizierung erfolgt durch ein auf die Berufsausbildung aufbauendes Studium. Studienzugangsvoraussetzung ist im Regelfall der Nachweis einer mindestens zweijährigen fachlichen Tätigkeit nach Abschluss der Berufsausbildung. In Berlin bieten die Berliner Hochschule für Technik (zuvor Beuth) und der „RENO Bundesverband - Deutsche Vereinigung der Rechtsanwalts- und Notariatsfachangestellten e.V.“ entsprechende Fernstudienlehrgänge mit anderthalbjähriger Dauer an. Die Prüfungen erfolgen durch die Rechtsanwaltskammer Berlin, wobei ein Großteil der Teilnehmenden nicht in Berlin wohnhaft ist.

Der Rechtsfachwirtprüfung haben sich insgesamt 66 Kandidatinnen und Kandidaten unterzogen (+ 15).

bestanden	38	=	57,6 %
nicht bestanden	28	=	42,4 %

#### d) **Berufsbildungsausschuss**

Der Berufsbildungsausschuss hat im Berichtszeitraum nicht getagt. Die zuvor beschlossene Neufassung der Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen zur geprüften Rechtsfachwirtin und zum geprüften Rechtsfachwirt ist nach Genehmigung der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales am 30. April 2022 in Kraft getreten.

#### e) **Freisprechungsfeiern**

Die vorgesehenen Freisprechungsfeiern entfielen im Jahr 2022 pandemiebedingt. Sie werden jedoch im Jahr 2023 wieder in Präsenzform angehalten, um den erfolgreichen Berufsabschluss angemessen würdigen zu können.

#### f) Schlichtungsausschuss

Der Schlichtungsausschuss war in einem Fall tätig, der durch eine Einigung beendet wurde. Zum Ende des Jahres lief die Amtszeit vom Vorsitzenden RAuNaD *Dr. Ernesto Loh* aus, der auf eine erneute Bestellung verzichtete.

#### g) Sonstiges

Am 19. Oktober 2022 fand in der Hans-Litten-Schule (OSZ Recht) der jährliche Ausbilderabend statt, zu dem sich knapp 40 Gäste eingefunden hatten. Als Innovation bot die Schule dieses Jahr vor der Plenumsveranstaltung auch die Teilnahme an verschiedenen kurzen Workshops zu jeweils anderen Aspekten der Berufsschul-ausbildung an. Unter der Leitung von Studiendirektorin *Anja Meyer-Heidemann* wurden später im Plenum aktuelle Entwicklungen erörtert. An der Schule konnte nach der Corona-Zeit der Präsenzbetrieb als aktiver Lernfeldunterricht im letzten Schuljahr wieder aufgenommen werden. Vorherige Lernrückstände konnten analysiert und verkleinert werden, unter anderem mit ausbildungsbegleitenden Hilfen, etwa mit dem Nachhilfeprogramm „AsAflex“. Im neuen Schuljahr wurden drei ReFa-Klassen, eine ReNoFa-Klasse und zwei NoFa-Klassen eingerichtet.



## IX. Internationale Kontakte

### 1) Kooperationsabkommen mit der Rechtsanwaltskammer Paris

Die Rechtsanwaltskammer Berlin unterhält ein Kooperationsabkommen mit der Rechtsanwaltskammer Paris. Das Vorstandsmitglied *Diana Blum* hat am 29. September 2022 den Vertreter der Rechtsanwaltskammer Paris, Herrn Kollegen *Dominique Heintz*, in Berlin zu einem Austausch getroffen und vom 23.- 25. November 2022 an der „Rentrée du Bareau de Paris“, der Festveranstaltung der Rechtsanwaltskammer Paris zu Beginn des juristischen Jahres in Paris, teilgenommen.

### 2) Delegationsreise der jüngsten Kammervorstände nach Israel

Auf der Grundlage des im Jahr 2006 unterzeichneten Freundschaftsvertrages zwischen der Israelischen Rechtsanwaltskammer und der Bundesrechtsanwaltskammer nahmen im Berichtsjahr erneut die zehn jüngsten Mitglieder der Vorstände der regionalen Rechtsanwaltskammern an einer Delegationsreise nach Israel teil. Das Berliner Vorstandsmitglied *Inken Stern* war Delegationsmitglied auf der von der BRAK vom 24.- 29. April 2022 organisierten Israel-Reise. Neben einer Veranstaltung mit Vertretern der Rechtsanwaltskammer Israel zum Gerichtssystem und zu Fragen zum Migrationsrecht beider Länder waren u.a ein Besuch des Supreme Courts sowie der Shoah-Gedenkstätte Yad Vashem Teil des umfangreichen Programms.

**Austausch mit  
Israel**

## X. Menschenrechte und Freiheitsrechte

### Tag des bedrohten Anwalts

Vor der kolumbianischen Botschaft in der Taubenstraße beteiligten sich am 24. Januar 2022 fast 40 Kammermitglieder an der Protestaktion zum Tag des bedrohten Anwalts, um gegen die Verfolgung und Bedrohung der Kolleginnen und Kollegen in Kolumbien zu demonstrieren. Anschließend überreichte u.a. Kammerpräsident Dr. *Marcus Mollnau* eine Petition an die I. Botschaftssekretärin. Mit der Petition wird die kolumbianische Regierung dringend aufgefordert, die Anwaltschaft in Kolumbien bei ihrer Berufsausübung endlich besser zu schützen. In den letzten zehn Jahren wurden mehr als 700 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in Kolumbien ermordet.

Gemeinsam mit Vertretern des RAV e.V. konnte Dr. *Marcus Mollnau* im Anschluss in der Botschaft ein intensives Gespräch über die Situation der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in Kolumbien führen.

### CHD-Verfahren

- [Vizepräsidentin Dr. Vera Hofmann und Vizepräsident und Menschenrechtsbeauftragter Bilinç İsparta trafen am 4. März 2022 auf der Geschäftsstelle Ezgi Cakir](#), die während des in der Türkei gegen sie geführten CHD-Verfahrens ins Ausland fliehen konnte. *Cakir* schilderte bei dem Treffen, dass die CHD-Verfahren allein auf der anwaltlichen Tätigkeit der 17 Beschuldigten beruhen. Die türkische Anklagebehörde habe aber ihre Anklageschrift vor allem darauf gestützt, dass sie dem progressiven Anwaltsverein CHD angehörte und die in der Türkei als terroristisch eingedordnete Partei DHKP-C unterstützt habe.
- [Vizepräsident İsparta hat im November 2022 den vorläufigen Abschluss des CHD-Verfahrens in der Türkei beobachtet](#). Die letzten Verhandlungstage machten das rechtsstaatswidrige und willkürliche Vorgehen des Gerichts deutlich, das die Angeklagten zu hohen Haftstrafen verurteilte, u.a. wegen der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung.

### Verleihung des Ebru-Timtik-Preises

[Vorstandsmitglied Ursula Groos hat am 17./18.06.2022 in Palermo am International Fair Trial Day teilgenommen](#), zu dessen Abschluss die ägyptischen Anwälte *Mohamed El Baqer* und *Haitham Mohammadein* den Ebru-Timtik-Preis erhielten. Auf der Tagung wurde deutlich, dass in Ägypten kontinuierlich die Grundsätze des fairen Verfahrens fundamental verletzt werden und dies weltweit in einer wachsenden Zahl an Staaten auch der Fall sei.

### Ludovic-Trarieux-Preisträger 2021 und 2022

- [Im September wurde in Bordeaux der Ludovic-Trarieux-Menschenrechtspreis 2021 an die afghanische Kollegin \*Fresha Karimi\* verliehen](#), die sich seit 2002 als Bürger- und Menschenrechtsaktivistin der Verbesserung des Zugangs zur Justiz und der Förderung der Rechte von Frauen und Kindern gewidmet hat, nach der Machtergreifung durch die Taliban aber Afghanistan verlassen musste und seitdem in Kanada lebt.
- In Bordeaux hat die Jury den [Ludovic-Trarieux-Preis 2022 an den iranischen Kollegen \*Amar Salah Davoudi\* verliehen](#), der sich vielfach für die Durchsetzung der Freiheitsrechte seiner Mandantschaft einsetzte, aber u.a. wegen „Beleidigung des Obersten Führers“ zu einer Freiheitsstrafe von 30 Jahren Gefängnis und 111 Peitschenhieben verurteilt wurde. Außerdem hat die Jury die Warschauer Rechtsanwaltskammer als Kammer des Jahres ernannt.

Vizepräsident *Isparta* hat an diesen Veranstaltungen in Bordeaux teilgenommen, da die RAK Berlin Mitglied der preisverleihenden Organisation sowie der Jury ist.

### Unterstützung der iranischen Anwaltschaft

Mehrere Kammer- und Vorstandsmitglieder haben am 7. November 2022 auf dem Pariser Platz an der Demonstration zur Unterstützung der iranischen Anwaltschaft teilgenommen, zu der auch die RAK Berlin aufgerufen hatte.

## XI. Fortbildung

2022 hat die RAK als eigene Fortbildungsveranstaltungen weitere Seminare zum beA angeboten: Präsidiumsmitglied *André Feske* war Anfang Januar auf zwei Hybridterminen und im März und August bei jeweils reinen Onlineterminen der Referent. Die RAK konnte auch den Doppeltermin über die Steuerlichen Belange der Rechtsanwaltskanzlei mit Steuerberater *Bernd Kleinschmidt* und mit Rechtsanwalt *Fabian Hammler* im Mai wieder als Präsenzveranstaltungen anbieten.

*Wachsendes  
eLearning An-  
gebot*

An den insgesamt 601 Präsenz- und eLearning-Veranstaltungen, die im Jahr 2022 das [Deutsche Anwaltsinstitut e.V. \(DAI\) in Kooperation mit der RAK Berlin](#) angeboten hat, haben insgesamt 3.353 Personen teilgenommen. Dies stellt gegenüber dem Vorjahr einen Teilnehmerrückgang um 9,5 % dar, der angesichts des gewachsenen eLearning-Angebots vor allem auf dem geringeren Interesse an Präsenzveranstaltungen beruht. 2022 haben DAI und RAK Berlin 34 Präsenzveranstaltungen und 567 Online-Termine in Kooperation angeboten, hiervon 319 Online-Live Vorträge gem. § 15 Abs. 2 FAO und 231 Angebote für das Selbststudium gem. § 15 Abs. 4 FAO. Die Umfrage unter den Teilnehmenden hat ergeben, dass die Gesamtzufriedenheit mit den Präsenzveranstaltungen bei 93,5% und mit den eLearning-Angeboten bei 95,3% lag und die Bereitschaft sehr hoch ist, wieder eine solche Veranstaltung zu besuchen.

Das DAI hat im Jahr 2022 das Ausbildungszentrum in der Volttairestraße umfassend renoviert, so dass die Räume auch für die Kooperationsveranstaltungen mit der RAK Berlin nun mit aktuellster Veranstaltungstechnik und moderner IT-Infrastruktur ausgestattet sind. Neben der Einrichtung eines professionellen Aufnahmestudios für Online-Vorträge und der Modernisierung des Seminarraums wurde auch der Pausen- und Cateringbereich neugestaltet.

*DAI-Ausbil-  
dungszentrum  
umfassend re-  
noviert*

## XII. Öffentlichkeitsarbeit

### Anwalt ohne Recht

Am 14. Juni 2022 hat die RAK die von ihr herausgegebene 3. Auflage von „Anwalt ohne Recht“ über das Schicksal jüdischer Rechtsanwälte in Berlin nach 1933 in der Mendelssohn-Remise vorgestellt. [Es war ein bewegender Abend, weil Birthe Kroll aus Kopenhagen angereist war, um an ihren Vater Siegfried Kroll zu erinnern, der 1933 von Berlin nach Kopenhagen fliehen musste.](#) Die 3. Auflage ist um 200 Seiten gegenüber der Voraufgabe gewachsen. Kammerpräsident Dr. *Mollnau* schilderte bei seiner Ansprache die Entstehungsgeschichte des Buches und dankte der Autorin, Dr. *Simone Ladwig-Winters*, und dem bebra-Verlag sehr für die intensive Arbeit an der neuen Auflage.

### Veranstaltung zur Armutsbestrafung

Mehr als 100 Zuhörerinnen und Zuhörer verfolgten die [Diskussion zur Armutsbestrafung am 25. April 2022 in Berlin-Mitte](#), die in Präsenz- und in online-Form durchgeführt wurde. Dr. *Ronen Steinke*, Redakteur der Süddeutschen Zeitung, stellte sein neues Buch „Vor dem Gesetz sind nicht alle gleich: Die neue Klassenjustiz“ vor, über das auf dem Podium u.a. Justizsenatorin Dr. *Lena Kreck* diskutierte. Moderiert wurde die Veranstaltung von Dr. *Vera Hofmann*, Vizepräsidentin der RAK Berlin. Eingeladen hatten die Strafverteidigervereinigungen aus Berlin und Baden-Württemberg, die AG Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen, der RAV und die RAK Berlin.

### Presseinformationen

Mit [Presseinformation vom 06.04.2022](#) hat die RAK Berlin über das von ihr online eingerichtete Jobportal für die Anwaltschaft der Ukraine informiert. Am 27. Oktober 2022 wies die RAK Berlin in einer weiteren [Presseinformation auf die zahlreichen „Abmahnungen“ durch einen Berliner Rechtsanwalt](#) hin. Gegenstand der Abmahnungen war die Nutzung von „Google Fonts“ auf Webseiten. Die RAK hat in der Presseinformation empfohlen, die Berechtigung und den Inhalt der Abmahnung einer rechtlichen Prüfung zu unterziehen.

### Pressespiegel

**Für eine regelmäßig wiederkehrende RVG-Erhöhung** [Legal Tribune Online \(LTO\) berichtete am 15.07.2022 darüber, dass die Anwaltsverbände angesichts der hohen Inflation auf einer Anhebung der Anwaltsgebühren pochen.](#) Ausführlich kam dabei Kammerpräsident Dr. *Marcus Mollnau* zu Wort, der darauf hinwies, dass die RAK Berlin schon lange die Auffassung vertrete, dass die gesetzliche Verankerung einer regelmäßig wiederkehrenden RVG-Erhöhung erforderlich sei. Dr. *Mollnau* stellte fest, dass das von den Bundesländern immer wieder eingebrachte Junktim der RVG-Erhöhung mit einer Erhöhung der Gerichtsgebühren falsch sei, da die Anwaltschaft kostendeckend durch die Gebühren arbeiten müsse, während die Gerichtskosten nicht zu einer vollständigen Deckung der Justizkosten führen müssten.

### XIII. Mitgliederservice

#### 1) Digitaler Kammerton

Auch 2022 ist der Kammerton wieder zehn Mal veröffentlicht worden und findet sich auf der Webseite [www.rak-berlin.de](http://www.rak-berlin.de) unter dem [Hauptnavigationspunkt rechts](#).

Der Kammerton hat 2022 unter verschiedenen Aspekten über die Situation der flüchtenden Kolleginnen und Kollegen aus der Ukraine (s.o. unter XII.), aber auch über die Situation der russischen Anwaltschaft berichtet. Erneut einen Schwerpunkt im Kammerton stellte das beA dar: Einerseits ging es um technische Anleitungen bei der Nutzung des Postfachs, andererseits um den beA-Kartentausch und die neue Fernsignatur. Berufsrichtlich stand die große BRAO-Reform ab 01. August 2022 im Mittelpunkt, so die Neuregelung des Verbots der Vertretung widerstreitender Interessen, die Versicherungspflicht aller Sozietäten und die gem. § 43 f BRAO eingeführte Pflicht neuer Kammermitglieder, Kenntnisse im Berufsrecht nachzuweisen. Der Kammerton hat über die Reaktionen der BRAK und der RAK auf die zahlreichen Kündigungen der Anderkonten durch die Banken berichtet und darüber, dass die Satzungsversammlung durch die Änderung des § 4 Berufsordnung klargestellt hat, dass die Mitglieder keine Sammelanderkonten auf Vorrat führen müssen. In jeder Ausgabe findet sich das aktuelle Fortbildungsprogramm in Kooperation mit dem Deutschen Anwaltsinstitut e.V. (DAI) und im siebten Jahr in Folge der Fragebogen, der immer wieder sehr interessante Antworten hervorruft.

#### 2) Webseite

Knapp die Hälfte der Besucher von [www.rak-berlin.de](http://www.rak-berlin.de), der Website der RAK Berlin, haben 2022 den Hauptnavigationspunkt „Recht“ aufgesucht. Ein häufiges Ziel ist dort die „[Anwaltssuche](#)“, auf der sich alle Kammermitglieder, inzwischen auch die Berufsausübungsgesellschaften, nach der Anmeldung für den internen Mitgliederbereich mit ihren Rechtsgebieten und Sprachkenntnissen eintragen und z.B. über die „Freie Suche“ von den Nutzern gefunden werden können.

Die März-Ausgabe des digitalen Kammertons fand das größte Interesse von den Ausgaben des Jahres 2022. Mehr als 2/3 der Besucher der März-Ausgabe lasen den Beitrag „[Wann und wie muss ich im beA signieren?](#)“

In der rechten Spalte der Eingangsseite der Webseite finden sich in einem Abschnitt zum beA in der Zwischenzeit viele Links zu nützlichen Informationen für die beA-Nutzer.

#### 3) Anwaltszimmer

Der Vorstand hat das Anwaltszimmer am Amtsgericht Köpenick ab Juli geschlossen. Der Präsident des Amtsgerichts Köpenick hatte die RAK zum wiederholten Male wegen dringenden Platzbedarfs gebeten, das Anwaltszimmer dort aufzugeben und angeboten, dass die Geschäftsstellen des Gerichts die Vertreterbestellung und den Robenverleih fortführen. Unter diesen Bedingungen ist der Kammervorstand, auch wegen der sehr geringen Nutzung des Anwaltszimmers, der Bitte nachgekommen.

#### 4) Empfänge der RAK

Am 6. Juli 2022 fand wieder unter freiem Himmel im Innenhof der Geschäftsstelle der RAK [der Empfang der RAK für die ehrenamtlich Tätigen](#) statt, für deren Arbeit sich der Kammerpräsident in seiner Ansprache sehr bedankte.

Am 12. Oktober 2022 richtete die RAK Berlin den jährlichen Empfang für die neu zugelassenen Kolleginnen und Kollegen aus. Vorstandsmitglied *Diana Blum*, die Beauftragte des Vorstandes für die jungen Kammermitglieder, hielt eine Ansprache.

## XIV. Jahresabschluss

### 1) Gewinn- und Verlustrechnung 2022

#### A. Erträge (Einnahmen)

Titel	Bezeichnung	Soll 2022 €	Ist 2022 €	Anm
<b>Kapitel 80: Beiträge</b>				
8010	Beiträge lfd. Jahr	4.781.091,90	4.794.522,73	a
	Zahlungen 2022:	4.598.299,45		
	Forderungen 2022:	180.883,09		
8020	Ermäßigungsbescheide	- 22.471,14	- 15.340,19	
8030	Mahngebühren § 84 BRAO	3.500,00	3.648,00	
8040	Vollstreckungskosten	3.000,00	1.608,60	
	Summe Kapitel 80	4.765.120,76	4.784.439,14	
<b>Kapitel 81: Strafen und Bußen</b>				
8110	Zwangsgelder § 57 BRAO	3.500,00	2.750,00	
8120	Geldbußen § 114 BRAO AnWG	10.000,00	5.179,40	
8130	Geldauflagen § 153 a StPO	1.000,00	5.750,00	
8140	Kostenerstattungen	3.500,00	3.793,95	
	Summe Kapitel 81	18.000,00	17.473,35	
<b>Kapitel 82: Gebühren und Erstattungen im Ausbildungswesen</b>				
8220	Prüfungsgebühren Fachangestellte	2.500,00	1.070,00	
8230	Prüfungsgebühren Rechtsfachwirte	18.000,00	21.720,00	
8235	Freisprechungsveranstaltung	9.000,00	0,00	
8240	Erstattung Notarkammer	6.500,00	0,00	
8250	Fördermittel Begabte	0,00	0,00	
	Summe Kapitel 82	36.000,00	22.790,00	
<b>Kapitel 83: Sonstige Erstattungen</b>				
8310	Anwaltsverzeichnisse	50,00	0,00	
8315	Anwaltsausweise	37.500,00	31.098,00	
8316	VDB-Zugangskarten	65,00	47,43	
8320	Robenvermietung	1.100,00	566,00	
8325	Schließfächer	1.300,00	1.360,00	
8331	Telefongebühren	100,00	141,90	
8340	Fotokopien	1.500,00	1.631,32	
8345	Bücher, Inventar, Sonstiges	250,00	119,01	
8350	Stellplätze Tiefgarage	1.900,00	1.888,00	
8355	Gebührengutachten	700,00	0,00	
8356	Zulassungsgeb. Fachanwälte	64.800,00	50.160,00	
8357	Zulassungsgeb. RAe/Syndikus-RAe	285.750,00	302.985,00	
8358	Abmahnkosten	0,00	800,00	
8359	Gebühren Vertreterbestellungen	500,00	208,00	
8360	Zulassungsgeb. Berufsausübungsgesellschaft	160.000,00	220.000,00	b
8364	Fortbildungsveranstaltungen	5.000,00	4.080,00	
8365	Erstattungen a. Justizverfahren	2.500,00	4.510,98	
	Summe Kapitel 83	563.015,00	619.595,64	
<b>Kapitel 20: Vermögenserträge</b>				
2100	Zinserträge	5,00	155,81	
2210	Erlöse a. Skonto	150,00	797,67	
2750	Auflösung Rückstellungen	0,00	0,00	
	Summe Kapitel 20	155,00	953,48	

#### Anmerkungen zu einzelnen Kapiteln und Titeln

##### a) Titel 8010 Beiträge

Das Beitragsaufkommen übersteigt die Prognose geringfügig. 3,9 % des errechneten Beitragssolls konnten bislang nicht realisiert werden. Der Prozentsatz nicht gezahlter Beiträge liegt damit über dem des Vorjahres (2021: 3,6 %).

##### b) Titel 8360 Zulassungsgebühr Berufsausübungsgesellschaften

Berufsausübungsgesellschaften können seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuordnung des Berufsrechts der anwaltlichen und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften sowie zur Änderung weiterer Vorschriften im Bereich der rechtsberatenden Berufe am 01.08.2022 (siehe hierzu oben III) zur Rechtsanwaltschaft zugelassen werden. Die Einnahmen in diesem Bereich waren bei Aufsetzung des Wirtschaftsplans 2022 schwer zu kalkulieren. Tatsächlich übersteigen diese die Prognose deutlich. Anstatt der einkalkulierten 200 Anträge wurden tatsächlich 275 Anträge auf Zulassung als Berufsausübungsgesellschaft gestellt.

Titel	Bezeichnung	Soll 2022 €	Ist 2022 €	Anm
<i>(Fortsetzung Erträge)</i>				
	<b>Zwischensumme Einnahmen</b>	<b>5.382.290,76</b>	<b>5.445.251,61</b>	
	Entnahme aus dem Vermögen			
	<b>Gesamtsumme Einnahmen</b>	<b>5.382.290,76</b>	<b>5.445.251,61</b>	

## B. Aufwendungen (Ausgaben)

Titel	Bezeichnung	Soll 2022 €	Ist 2022 €	Anm
<b>Kapitel 40: Allg. Leitungsaufwand</b>				
4010	Kammerversammlung	0,00	0,00	
4020	Öffentlichkeitsarbeit	38.000,00	33.422,82	
4021	Empfänge u. Ehrungen	30.100,00	29.028,71	
4023	Schatzmeistertreffen	1.000,00	441,50	
4024	Fortbildungsveranstaltungen	11.250,00	5.827,00	
4026	Kostenbeteiligung Anwaltsstation	224.370,00	205.362,00	
4027	Satzungsversammlung	3.500,00	3.020,00	
4029	Rückstellung BRAK-HV	0,00	0,00	
4030	Reisekosten Vorstand u. Geschäftsführung	7.500,00	9.644,51	c
4031	Veranstaltungsgebühren Vorstand u. GF	1.000,00	719,00	
4035	Aufwandsentschädigung Präsident/in	24.999,96	24.999,96	
4036	Aufwandsentschädigung Vorstand	93.960,00	59.160,00	
4037	Klausurtagung	13.000,00	11.868,84	
4038	Weihnachtsessen Vorstand	3.500,00	5.320,00	
4040	Bibliothek	5.500,00	19.862,48	d
4045	Menschenrechtsbeauftragter	11.000,00	2.427,56	
4047	beA Signaturkarten	700,00	532,25	
4048	BRAK Elektronischer Rechtsverkehr	1.021.930,00	1.021.930,00	
4050	BRAK Schlichtungsstelle	58.396,00	58.396,00	
4051	BRAK Beitrag	591.259,50	591.259,50	
4053	Digitaler Kammerton	10.350,00	9.647,02	
4055	Verband Europ. RAKn	2.012,00	2.012,00	
4056	Dolmetscherkosten	500,00	886,55	
4057	Forum Anwaltsgeschichte e.V.	500,00	500,00	
4058	Institut f. Menschenrechte d. Europ. Anwälte	2.000,00	2.000,00	
4059	Verein Dt. Juristentag e.V.	300,00	300,00	
4060	Rechts- und Beratungskosten	25.000,00	13.362,55	
4065	Kosten i. Justizverfahren	15.000,00	22.886,91	
4066	Tech. Aufwand GwG-Aufs.	2.000,00	2.206,86	
4067	Vollstreckungskosten	3.500,00	1.078,88	
4068	Wertberichtigung a. Beiträgen	0,00	3.464,36	
4069	RSt. Wertberichtigung Beiträge	0,00	18.767,33	
4070	Fachanwaltsausschüsse	20.000,00	18.431,78	
4080	Haftpflicht- u. Unfallvers.	11.000,00	10.145,12	
4089	VDB-Zugangskarten	80,00	50,06	
4090	Anwaltsuchservice	400,00	370,92	
4091	Anwaltsverzeichnis	0,00	0,00	
4092	Anwaltsausweise	37.500,00	31.750,51	
4093	Juristenausbildung	550,00	550,00	
4094	Inst. f. AnwRecht Humboldt Uni	100,00	0,00	
4095	Rundschreiben u. Veröffentl.	9.240,00	5.028,00	
	Summe Kapitel 40	2.280.997,46	2.226.660,98	
<b>Kapitel 41: Sozialaufwendungen</b>				
4120	Beihilfen	3.100,00	2.810,00	
4130	Präsente an Mitglieder	4.200,00	11.621,38	e
	Summe Kapitel 41	7.300,00	14.431,38	

### c) Titel 4030 Reisekosten Vorstand und Geschäftsführung

Im Berichtsjahr fand - unter Beteiligung der Rechtsanwaltskammer Berlin - (siehe hierzu oben IX) eine Delegationsreise der zehn jüngsten Mitglieder der Vorstände der regionalen Rechtsanwaltskammern nach Israel statt und entsprechende Mehrausgaben ausgelöst hat.

### d) Titel 4040 Bibliothek

Im Berichtsjahr ist die 7. Auflage des Kommentars zur Berufs- und Fachanwaltsordnung von Hartung/Scharrer erschienen. Damit wurden die Mitglieder der Satzungsversammlung, die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Anwaltsgerichts Berlin, die Vorsitzenden der Fachanwaltsausschüsse, die Vorstandsmitglieder des Vorstands sowie die Juristinnen und Juristen der Geschäftsstelle ausgestattet. Die Anschaffung der 90 Kommentare hat zu entsprechenden Mehrkosten geführt.

### e) Titel 4130 Präsente an Mitglieder

Die Mehrkosten sind auf Traueranzeigen und Kränze für ein Mitglied/ein ehemaliges Mitglied der Rechtsanwaltskammer Berlin, das sich über Jahre für die Rechtsanwaltschaft in Berlin verdient gemacht hat, zurückzuführen.

Titel	Bezeichnung	Soll 2022 €	Ist 2022 €	Anm	f) Titel 4391 Kosten des Geldverkehrs	
<i>(Fortsetzung Aufwendungen)</i>						
<b>Kapitel 42: Personalaufwand</b>						
4210	GS Allgemein	576.034,13	548.752,87		Nachdem die Europäische Zentralbank im Berichtsjahr die Leitzinsen angehoben hat, sind die Deutsche Bank und die DKB aus dem Minuszins ausgestiegen und haben keinen Negativzins mehr berechnet. Das hat zur Reduzierung der Ausgaben geführt.	
4220	GS Abteilungen u. Kanzlei	703.850,99	680.113,13			
4230	GS Berufsausbildung	87.671,65	88.026,38			
4240	GS Zulassungsabt.	552.161,50	602.717,91			
4245	GS Empfang / Anwaltsuchservice	98.282,37	100.234,83			
4246	GS Juristenausbildung	26.812,44	27.334,09			
4250	Berufsgenossenschaft, Künstlersozialkasse	10.100,00	9.695,11			
4290	Personalnebenkosten	10.000,00	9.160,58			
4295	EDV-Schulungen	5.000,00	1.335,18			
	Summe Kapitel 42	2.069.913,08	2.067.370,08			
<b>Kapitel 43: Sachaufwand Geschäftsstelle</b>						
4310	DIM, Wohngeld Littenstr. 9	43.596,81	43.729,37			
4311	DIM, Wohngeld Littenstr. 10	15.495,57	15.309,04			
4320	Strom, Reinigung Littenstr. 9	47.600,00	41.889,90			
4321	Strom, Reinigung Littenstr.10	21.950,00	21.196,70			
4322	Grundsteuer Littenstr. 9	3.210,32	3.210,32			
4323	Grundsteuer Littenstr. 10	1.073,40	1.073,40			
4324	Empfang Eingangslobby	12.900,00	12.649,87			
4325	Instandhaltungen	65.000,00	53.323,92			
4330	Porto	38.800,00	37.925,47			
4340	Telefon	4.000,00	4.230,69			
4341	Juris-Anschluss	2.405,36	2.405,36			
4342	Internet, elektronische Kommunikation	17.000,00	15.183,56			
4350	Büromaterial	20.000,00	15.557,62			
4360	Druckkosten	4.000,00	3.664,01			
4370	Inventar	78.000,00	80.351,13			
4375	Instandhltg. Bürom., Wartungsvertr.	10.700,00	12.242,66			
4380	Geschäftsversicherung	2.800,00	2.743,95			
4391	Kosten des Geldverkehrs	18.500,00	10.315,15	f		
4392	Aktentransport	30.000,00	34.413,58			
4393	Aufwendungen DATEV	28.684,51	27.857,48			
4394	Vermischtes	9.500,00	7.037,96			
4395	Abwicklerkosten	10.000,00	10.655,71			
4396	Vertreterkosten	3.500,00	5.730,06			
	Summe Kapitel 43	488.715,97	462.696,91			
<b>Kapitel 44: Aus- und Fortbildung der Fachangestellten</b>						
4410	Berufsbildungsausschuss	800,00	0,00			
4420	AE d. Prüfer Fachangestellte	39.135,94	28.439,55			
4430	AE d. Prüfer Rechtsfachwirte	22.500,00	19.597,43			
4450	Formulare, Berichtshefte	500,00	0,00			
4455	Sächliche Kosten Ausbildungsmessen	8.700,00	8.758,33			
4460	Sächliche Kosten Prüfungen	15.650,00	11.881,30			
4461	Sächliche Kosten Rechtsfachwirte-Prüf.	4.000,00	4.283,60			
4465	Zuwendungen an Dritte	3.000,00	2.318,79			
4466	Aufwand Begabtenförderung	0,00	0,00			
4470	Freisprechungsveranstaltungen	11.000,00	0,00			
4480	Veranstaltungsversicherung	183,59	0,00			
4490	Schlichtungsausschuss	200,00	0,00			
	Summe Kapitel 44	105.669,53	75.279,00			



Titel	Bezeichnung	Soll 2022 €	Ist 2022 €	Anm
<i>(Fortsetzung Aufwendungen)</i>				
<b>Kapitel 45: Anwaltszimmer</b>				
4510	Personalkosten	336.918,89	326.131,18	
4520	Robenkauf u.- instandhaltung	1.000,00	180,00	
4530	Bücher, Zeitschriften	11.000,00	10.142,84	
4540	Telefon	8.500,00	8.084,28	
4550	Inventar, Sachvers.	2.500,00	36,99	
4551	Inventar Leasing	3.650,00	4.632,93	
4555	Instandhaltungen	1.000,00	0,00	
4556	Reinigung	11.000,00	10.954,27	
4557	Gerätemiete	2.548,08	2.548,08	
4560	Büromaterial	2.500,00	1.567,59	
4565	Betriebskosten Anwaltszimmer	25.806,76	25.806,76	
4566	Miete Anwaltszimmer Kirchstr.	5.400,00	5.400,00	
4570	Sonstiges	500,00	92,68	
	Summe Kapitel 45	412.323,73	395.577,60	
<b>Kapitel 49: Anwaltsgericht</b>				
4910	Aufwandsentschädigungen Anwaltsrichter	4.000,00	6.120,00	
4915	Aufwandsentschädigungen Protokollführer	2.000,00	2.040,00	
4920	Erstattungen an Dritte	1.500,00	1.261,10	
4930	Personalkosten	30.799,49	31.070,21	
4940	Bürokosten	7.250,00	7.420,47	
4945	Telefon	1.200,00	951,13	
4950	Sonstiges	250,00	0,00	
4960	Entschädigungen nach dem JVEG	500,00	0,00	
4970	Veranstaltung Anwaltsgerichtsbarkeit	500,00	185,00	
	Summe Kapitel 49	47.999,49	49.047,91	
<b>Kapitel 50: Anwaltsgerichtshof</b>				
4980	Verfahrenskosten	6.000,00	3.301,21	
	Summe Kapitel 50	6.000,00	3.301,21	
<b>Kapitel 20: Finanzierungsaufwand</b>				
2290	Kassendifferenzen	0,00	0,00	
2750	Auflösungen von Rückstellungen	0,00	414,05	
	Summe Kapitel 20	0,00	414,05	
<b>Zwischensumme Ausgaben</b>		<b>5.418.919,26</b>	<b>5.294.779,12</b>	
Zuführung zum Vermögen		-36.628,50	150.472,49	
<b>Gesamtsumme Ausgaben</b>		<b>5.382.290,76</b>	<b>5.445.251,61</b>	

## 2) Bilanz zum 31. Dezember 2022

**Aktiva****A. Anlagevermögen****1. Sachanlagen**

a) Geschäftsräume Littenstraße 9	3.821.382,45	
b) Geschäftsräume Littenstraße 10	<u>1.000.783,64</u>	4.822.166,09

**2. Finanzanlagen**

Beteiligung DATEV		766,94
-------------------	--	--------

**B. Umlaufvermögen**

<b>1. Forderungen aus Beiträgen</b>	238.881,02	
./. Wertberichtigung	<u>93.147,55</u>	145.733,47

**2. Sonstige Forderungen**

a) sonstige Forderungen	42.852,83	
b) Umlagen Hauskauf	1.619,59	
c) Instandhaltungsrücklagen	217.097,10	
d) Bürgschaft	<u>1.800,00</u>	263.369,52

**3. Kassen-und Bankbestände**

a) Kasse	2.965,03	
b) Postbank	3.002,47	
c) Deutsche Bank 00	68.553,74	
d) Deutsche Bank 03 (Ausstellung)	2.596,67	
e) Deutsche Bank 05 (Hauskauf)	12.608,58	
f) Deutsche Bank (Zulassungen)	1.712.142,05	
g) Deutsche Bank (Tagesgeld)	425.764,04	
h) Deutsche Kreditbank	443.659,14	
i) DKB Guthabenkonto	<u>14.451,90</u>	2.685.743,62

---

---

**7.917.779,64**

**Passiva****A. Eigenkapital**

<b>1. Liquiditätsreserve</b>	2.292.686,67	
<b>2. Nettoposition</b> (Funktion: Diese Position dient der bilanziellen Darstellung des Sachanlagevermögens)		
a) Sachanlagevermögen abzüglich Mitgliederzuschuss	2.395.806,20	
b) Mitgliederzuschuss Anlagevermögen	2.426.359,89	
<b>3. Ergebnis zum 31.12.2022</b>	<u>150.472,49</u>	7.265.325,25

**B. Rückstellungen**

a) Reisekosten	3.674,80	
b) Anwaltsrichtervergütungen	834,36	
c) BRAK-Hauptversammlung	50.425,20	
d) Rücklagen aus Stiftungsauflösung	112.817,59	
e) Schlichtungsausschuss	150,00	
f) Prüferaufwandsentschädigungen	9.004,92	
g) Fachanwaltsausschüsse	14.938,79	
h) Berufsbildungsausschuss	3.297,20	
i) Kosten AG-Verfahren	2.500,00	
j) Personalkosten	2.692,77	
k) Instandhaltungen	33.171,34	
l) Satzungsversammlung	1.085,00	
m) Inventar	15.000,00	
n) AE Protokollführer	500,00	
o) Abwicklerkosten	62.428,88	
p) Kostenbeteiligung Anwaltsstation	<u>57.794,23</u>	370.315,08

**C. Verbindlichkeiten**

<b>1. gegenüber Mitgliedern u. Ausgeschiedenen</b>		
a) Beitragsvorauszahlungen	118.527,70	
b) Sponsoring Ausstellung	<u>2.596,67</u>	121.124,37
<b>2. Sonstige Verbindlichkeiten</b>		
a) Sonstige Verbindlichkeiten	159.214,94	
b) DKB, Avalkonto	<u>1.800,00</u>	161.014,94

**7.917.779,64**

Berlin, den 31. Januar 2023  
 Michael Plassmann

## XV. Selbstverwaltungsgremien

(Stand: 31.12.2022)

### 1) Vorstand der Rechtsanwaltskammer Berlin

<b>Präsidium</b>	RAuN	<b>Dr. Marcus Mollnau</b>	Präsident
	RAin	<b>Dr. Vera Hofmann</b>	Vizepräsidentin
	RAin	<b>Johanna Eyser</b>	Vizepräsidentin
	RA	<b>Bilinç Isparta</b>	Vizepräsident
	RA	<b>Michael Plassmann</b>	Schatzmeister
	RA	<b>Dr. Marcel Klugmann</b>	Abteilungsvorsitzender
	RAin	<b>Kati Kunze</b>	Abteilungsvorsitzende
	RA	<b>Nezih Ülkekul</b>	Abteilungsvorsitzender
	RA	<b>Dr. Sebastian Creutz</b>	Abteilungsvorsitzender
	RAin	<b>Diana Blum</b>	Abteilungsvorsitzende
RA	<b>André Feske</b>	Abteilungsvorsitzender	
<b>Abteilung I</b>	RA	<b>Dr. Marcel Klugmann</b>	Vorsitzender
	RAin	<b>Beate Grether-Schliebs</b>	stellv. Vorsitzende
	RA	<b>Dr. Stephan Fink</b>	
	RA	<b>Stephan Schneider</b>	
<b>Abteilung II</b>	RAin	<b>Kati Kunze</b>	Vorsitzende
	RAin	<b>Ulrike Silbermann</b>	stellv. Vorsitzende
	RAin	<b>Stephanie Bansemer</b>	
	RA	<b>Olaf Söker</b>	
<b>Abteilung III</b>	RA	<b>Nezih Ülkekul</b>	Vorsitzender
	RA	<b>Gregor Samimi</b>	stellv. Vorsitzender
	RA	<b>Abdullah-Akin Hizarci</b>	
	RA	<b>Daniel Holz</b>	
<b>Abteilung IV</b>	RA	<b>Dr. Sebastian Creutz</b>	Vorsitzender
	SyRAin	<b>Astrid Wirges</b>	stellv. Vorsitzende
	RAin	<b>Dr. Manuela Sissy Kraus</b>	
	RA	<b>Dr. Michael Steiner</b>	
<b>Abteilung V</b>	RAin	<b>Diana Blum</b>	Vorsitzende
	RAuSyRA	<b>Erk Wiemer</b>	stellv. Vorsitzende
	RAin	<b>Ursula Groos</b>	
	RA	<b>Dr. Christoph-David Munding</b>	
<b>Abteilung VI</b>	RA	<b>André Feske</b>	Vorsitzender
	RA	<b>Dr. Lukas Mittel</b>	stellv. Vorsitzender
	RAin	<b>Meike Franzkowiak</b>	
	RAin	<b>Inken Stern</b>	
<b>Geschäftsführung</b>	RAin	Marion Pietrusky	Hauptgeschäftsführerin
	RA	Dr. Andreas Linde	Geschäftsführer
	RA	Benno Schick	Geschäftsführer

## 2) Fachanwaltsausschüsse

Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer bildet für die Bearbeitung von Fachanwaltsanträgen für jedes Fachgebiet einen Ausschuss und bestellt dessen Mitglieder (vgl. § 17 Abs. 1 FAO). Die Amtsperiode beträgt vier Jahre. Der Ausschuss prüft die Antragsunterlagen in formeller und inhaltlicher Hinsicht und gibt der zuständigen Abteilung des Vorstandes eine abschließende Stellungnahme ab (§ 24 Abs. 2, Abs. 8 FAO).

<b>Agrarrecht</b>	RA	Cord Henrich Heinichen	Vorsitzender
	RA	Dr. Andreas Hipke	stv. Vorsitzender
	RA	Friedrich von Brünneck	
	RAin	Constanze Nehls	
<b>Arbeitsrecht</b>	RAin	Dr. Anja Böckmann	Vorsitzender
	RA	Dr. Peter Josef Meyer	stv. Vorsitzender
	RA	Dr. Roland Gastell	
	RA	Dr. Josef Toma	
	RA	Thomas Wahlig	
<b>Bank- und Kapitalmarktrecht</b>	RA	Dr. Thomas Storch	Vorsitzender
	RAin	Ruth Stefanie Breuer	stv. Vorsitzende
	RA	Dr. Philipp Härle	
	RA	Dr. Jan Kreikenbohm	
<b>Bau- und Architektenrecht</b>	RAuN	Dr. Rolf Theißen	Vorsitzender
	RAin	Sabina Böhme	stv. Vorsitzende
	RA	René Buscher	
	RAuN	Prof. Dr. Dieter Stassen	
<b>Erbrecht</b>	RAuN	Volker H. Schulz	Vorsitzender
	RAinuN	Stefanie Brielmaier	stv. Vorsitzende
	RA	Dr. Frank Grischa Feitsch	
	RA	Sebastian Höhmann	
<b>Familienrecht</b>	RAin	Susanne Ott	Vorsitzende
	RAin	Tina von Kiedrowski	stv. Vorsitzende
	RAin	Kathrin Busche	
	RAin	Susanne Janssen	
	RAin	Anne Kröger	
<b>Gewerblicher Rechtsschutz</b>	RA	Dr. Anselm Brandi-Dohrn	Vorsitzender
	RAin	Dr. Johanna Puhr	stv. Mitglied
	RA	Dr. Marcus Dittmann	
	RA	Frank Tilmann Lührig	
<b>Handels- und Gesellschaftsrecht</b>	RA	Dr. Dirk Schultze-Petzold	Vorsitzender
	RA	Dr. Ulrich Thölke	stv. Vorsitzender
	RA	Markus Frank	
	RA	Daniel Sacher	
<b>Informationstechnologierecht</b>	RA	Fabian Laucken	Vorsitzende
	RA	Dr. Martin Schirnbacher	stv. Vorsitzender
	RA	Carsten Gerlach	
	RAin	Monika Menz	

<b>Insolvenzrecht</b>	RAin	Dr. Susanne Berner	Vorsitzende
	RAin	Dr. Petra Hilgers	stv. Vorsitzende
	RAuvBP	Udo Feser	
	RA	Holger Neumann	
<b>Internationales Wirtschaftsrecht</b>	RA	Thomas Krümmel	Vorsitzender
	RAin	Dott. Francesca Rosati	stv. Vorsitzende
	RA	Christian Feierabend	
	RA	Axel Herzberg	
<b>Medizinrecht</b>	RA	Wolf Constantin Bartha	Vorsitzender
	RAin	Dr. Maren Bedau	stv. Vorsitzende
	RA	Dr. Marc Christoph Baumgart	
	RAin	Dr. Constanze Püschel	
<b>Miet- und Wohnungseigentumsrecht</b>	RA	Andreas Ingendoh	Vorsitzender
	RAin	Sandra Walburg	stv. Vorsitzende
	RAin	Elisabeth Hanneken	
	RA	Oliver Ostendorf	
	RAin	Dr. Verena Schepers	
<b>Migrationsrecht</b>	RA	Andreas Günzler	Vorsitzender
	RAin	Oda Jentsch	stv. Vorsitzende
	RA	Manfred Nasserke	
	RAin	Petra Isabel Schlagenhauf	
<b>Sozialrecht</b>	RA	Thomas Staudacher	Vorsitzender
	RA	Sebastian Leonhard	stv. Vorsitzender
	RAin	Lara Heitmann	
	RA	Volker Mundt	
<b>Sportrecht</b>	RA	Dr. Thomas Jedlitschka	Vorsitzender
	RA	Marcus Haase	stv. Vorsitzender
	RA	Dennis Dietel	
	RA	Eberhard Heck	
	RAin	Viktoria Heinze	stv. Mitglied
<b>Steuerrecht</b>		N. N.	Vorsitzender
	RA	Dr. Jan Merzrath	stv. Vorsitzende
	RA	Markus Roland Allenstein	
	RAuN	Dr. Natan Hoglebe	
<b>Strafrecht</b>	RA	Alexander A. Wendt	Vorsitzender
	RA	C. Mark Höfler	stv. Vorsitzender
	RA	Jens Palupski	
	RA	Jasper Graf von Schlieffen	
	RAin	Natalie von Wistinghausen	
<b>Transport- und Speditionsrecht</b>	RAin	Bettina Heublein	Vorsitzende
	RA	Heinz Zoche	stv. Vorsitzender
	RA	Steffen Christian Hanke	
	RAin/SyRA	Björn Karas	

<b>Urheber- und Medienrecht</b>	RA	Dr. Carsten Markfort	Vorsitzender
	RAin	Dr. Yvonne Kleinke	stv. Vorsitzende
	RA	Dr. Cornelius Renner	
	RAin	Dr. Sandra Wagner	
<b>Vergaberecht</b>	RA	Malte Müller-Wrede	Vorsitzender
	RAin	Caroline von Bechtolsheim	stv. Vorsitzende
	RA	Dr. Sebastian Conrad	
	RA	Prof. Dr. Marc Gabriel	
<b>Verkehrsrecht</b>	RAin	Christel Wollweber	Vorsitzende
	RAin	Claudia Rippin	stv. Vorsitzende
	RAin	Anke Brose	
	RA	Heiner Wiewer	
<b>Versicherungsrecht</b>	RA	Joachim Laux	Vorsitzender
	RAin	Dr. Christiane Jentsch	stv. Vorsitzende
	RAin	Ulrike Klein	
	RAin	Alexander Pahlisch	
<b>Verwaltungsrecht</b>	RA	Dr. Gerhard Michael	Vorsitzender
	RA	Dr. Mathias Hellriegel	stv. Mitglied
	RA	Christoph Kutschera	
	RAin	Dr. Miriam-Yvonne Vollmer	

### 3) Beauftragte des Vorstandes

Die Geschäftsordnung des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer sieht die Bestellung von Beauftragten für einzelne Sachgebiete vor, soweit Aufgaben nicht gesetzlich festgelegt sind (§ 17 GO-GV RAK Bln).

<b>Anwaltsnotariat</b>	RAin	Ulrike Silbermann
<b>Anwaltsorganisation FBE</b>	RA	Nezih Ülkekel
<b>Berufsausbildungswesen</b>	RA	André Feske
<b>Deutsches Anwaltsinstitut</b>	RAin	Stephanie Bansemer
<b>Datenschutz für die Geschäftsstelle</b>	RAin	Antje Eisenschmidt
<b>Datenschutzkontrolle</b>	RA	Dr. Sebastian Creutz
<b>Digitalisierung und Innovation</b>	RA RAin RA RAin RAuSyRA SyRAin	André Feske Meike Franzkowiak Bilinç Isparta Ulrike Silbermann Erk Wiemer Astrid Wirges
<b>Geldwäscheprävention</b>	RA	Dr. Marcel Klugmann
<b>Junge RAinnen und RAe</b>	RAin RA RA SyRAin	Diana Blum Dr. Lukas Middel Stephan Schneider Astrid Wirges
<b>Juristenausbildung</b>	RAin RAin RAin	Stephanie Bansemer Johanna Eyser Dr. Vera Hofmann
<b>Mediation</b>	RA	Michael Plassmann
<b>Menschenrechte</b>	RA	Bilinç Isparta
<b>Menschenrechtsinstitut der Europäischen Rechtsanwälte (IDHAE)</b>	RA	Bilinç Isparta
<b>Pandemiebeauftragte</b>	RAin	Johanna Eyser
<b>Rechtsschutzversicherungen</b>	RA RA RA	André Feske Bilinç Isparta Gregor Samimi



#### 4) Berliner Mitglieder der Satzungsversammlung

Die Satzungsversammlung ist bei der Bundesrechtsanwaltskammer eingerichtet (§ 191a BRAO) und ist Normgeber für die Berufsordnung (BORA) und Fachanwaltsordnung (FAO). Die stimmberechtigten Mitglieder der Satzungsversammlung werden von den Mitgliedern der Rechtsanwaltskammer durch Briefwahl gewählt (§ 191b Abs. 2 BRAO).

RAinuN	Silvia C. Groppler
RA	Markus Hartung
RAinuN	Eva Pätzold
RA	Gregor Samimi
RA	Jörg Schachschneider
RAin	Martina Zünkler

#### 5) Berliner Vertreter in den Ausschüssen der Bundesanwaltskammer

Die BRAK beruft sachkundige Mitglieder für ihre Ausschüsse und berücksichtigt dabei die Vorschläge der regionalen Rechtsanwaltskammern.

<b>Anwaltsnotariat</b>	RAinuN	Julia Eis
<b>Arbeitsrecht</b>	RAin	Prof. Dr. Anja Mengel
<b>Außergerichtliche Streitbeilegung</b>	RA	Michael Plassmann
<b>Bundesrechtsanwaltsordnung</b>	RAuN RAuNaD	Dr. Marcus Mollnau Kay-Thomas Pohl
<b>Europa</b>	RAin RAuNaD	Dr. Margarete Gräfin von Galen Kay-Thomas Pohl
<b>Familien- und Erbrecht</b>	RAin	Karin Susanne Delerue
<b>Geldwäscheprävention</b>	RA	Dr. Marcel Klugmann
<b>Gewerblicher Rechtsschutz</b>	RA	Pascal Tavanti
<b>Insolvenzrecht</b>	RAin	Dr. Susanne Berner
<b>Juristenausbildung</b>	RAin	Johanna Eyser
<b>Kartellrecht</b>	RA	Prof. Dr. Moritz Lorenz
<b>Migrationsrecht</b>	RAin	Oda Jentsch
<b>Schuldrecht</b>	RA	Dr. Valentin Todorow
<b>Sozialrecht</b>	RA	Jörn Schroeder-Printzen
<b>Strafrechtsausschuss (Stauda)</b>	RA RA RAin	Prof. Dr. Dr. Alexander Ignor Dr. Daniel M. Krause Anke Müller-Jacobsen
<b>Strafprozessrecht</b>	RAin	Dr. Vera Hofmann
<b>Verfassungsrecht</b>	RAuN	Prof. Dr. Wolfgang Kuhla

<b>Versicherungsrecht</b>	RA	Joachim Cornelius-Winkler
---------------------------	----	---------------------------

<b>Verwaltungsrecht</b>	RAin	Dr. Lisa von Laffert
-------------------------	------	----------------------

## 6) Haushaltsausschuss

*Der Jahresabschluss der Kammer wird nach Schluss eines jeden Geschäftsjahres vom Haushaltsausschuss geprüft. Der Ausschuss erstattet der Kammerversammlung einen Prüfbericht, ehe über die Entlastung des Vorstandes abgestimmt wird. Die Mitglieder des Ausschusses werden von der Kammerversammlung bestellt (§ 18 GO-RAK Bln).*

RA	Holger Klaus
RAuNaD	Hans-Peter Mildebrath
RAinuNaD	Dr. Friederike Schulenburg

## 7) Sozialausschuss

*Die Mitglieder des Ausschusses beraten in besonderen Notlagen über Hilfsmöglichkeiten und werden von der Kammerversammlung bestellt.*

RA	Thomas Staudacher
RAin	Martina Züнкler

## 8) Anwaltliche Mitglieder im Berliner Richterausschuss

### Richterwahlausschuss

RAin	Dr. Kersten Woweries
RAin	Yvonne Kleinke

## 9) Anwaltliche Mitglieder in der Berliner Richterdienstbarkeit

### Richterdienstgericht

RA	Ursus Koerner von Gustorf	ständiges Mitglied
RAin	Camilla Bertheau	stellv. Mitglied
RAin	Dr. Reni Maltschew	stellv. Mitglied
RA	Christian Tümmler	stellv. Mitglied

### Richterdienstgerichtshof

RA	Dr. Gerhard Michael	ständiger Beisitzer
RA	Dr. Frank Lansnicker	Stellvertreter
RAin	Anna Schmincke	Stellvertreterin

## 10) Berufsbildungsausschuss

(Berufungszeitraum: 01.08.2019 – 31.07.2023)

Die RAK ist zuständige Stelle für die Berufsbildung der Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten (§ 71 Abs. 4 BBiG). Dem Berufsbildungsausschuss gehören sechs Beauftragte der Arbeitgeber, sechs Beauftragte der Arbeitnehmer und mit beratender Stimme sechs Lehrkräfte der berufsbildenden Schulen an. Der Ausschuss ist in allen wichtigen Angelegenheiten der beruflichen Bildung zu hören und entscheidet über die Prüfungsordnung (§§ 77, 79 BBiG).

<b>Arbeitgeber/innen</b>	RAuNaD	Wolfgang Daniels	stv. Vorsitzender
	RA	Ulf Claus	
	RA	André Feske	
	RAin	Kirstin Linß	
	RAinuN	Ute Freifrau von Rechenberg	
	RA	Christian Scheiding	
<b>Arbeitnehmer/innen</b>		Michael Brunner-Ovadia	Vorsitzender
		Dorothee Dralle	
		Bianca Jasmin Isaacsohn	
		Ivonne Behrendt	
		Melanie Priebe	
		Sylvia Granata	
<b>Lehrerbeisitzer/innen</b>		Susanne Graetsch	
		Sabine Duchstein-Aouini	
		Andrea Simon	
		Antje Heinemann	
		Cornelia Walther von Loebenstein	
		N. N.	

## 11) Prüfungsausschüsse Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte

Für die Abnahme der Abschlussprüfung in den Ausbildungsberufen „Rechtsanwaltsfachangestellte/r“ und „Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte/r“ werden Prüfungsausschüsse eingerichtet (§ 39 Abs. 1 BBiG). Den Prüfungsausschüssen müssen als Mitglieder Beauftragte der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie mindestens eine Lehrkraft der berufsbildenden Schulen angehören.

<b>Ausschuss I</b>	RAuN	Philipp Bongard Alice Veit Andrea Simon
<b>Ausschuss II</b>	RAin	Melanie Sander Stephan Goebel Hilke Semer
<b>Ausschuss III</b>	RAin	Dagmar Henning Sylvia Granata Daniela Müller
<b>Ausschuss IV</b>	RA	Claus-Dieter Marten Monika Teipel Cornelia Walther von Loebenstein
<b>Ausschuss V</b>	RA	Thomas Oberer Melanie Priebe Sabine Duchstein-Aouini

<b>Ausschuss VI</b>	RA	Dr. Michael Wolters Michael Brunner-Ovadia Susanne Graetsch
<b>Ausschuss VII</b>	RA	Ulf Claus Susanne Krüger Katja Rönnefahrt

## 12) Prüfungsausschüsse geprüfte Rechtsfachwirtin/geprüfter Rechtsfachwirt

*Die Prüfungsausschüsse sind zuständig für die Abnahme der Prüfung zum gesetzlich anerkannten Abschluss Geprüfter Rechtsfachwirt/Geprüfte Rechtsfachwirtin.*

<b>RFW I</b>	RAuNaD	Dr. Peter Meier Prof. Ulrich Keller Birgit Hagendorf
<b>RFW II</b>	RAin	Dagmar Henning Prof. Dr. Matthias Nicht Monika Teipel
<b>RFW III</b>	RAin	Ingeborg Asperger Prof. Dr. Jutta Müller-Lukoschek Ivonne Behrendt

## 13) Schlichtungsausschuss

*Nach § 111 Abs. 2 ArbGG können alle für die Berufsbildung zuständigen Stellen zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Ausbildern und Auszubildenden einen Ausschuss bilden. Dieser muss paritätisch besetzt sein, Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter/innen gehören ihm in gleicher Anzahl an.*

<b>Arbeitgeber/innen</b>	RAuNaD RAuNaD	Dr. Ernesto Loh Dr. Peter Meier
<b>Arbeitnehmer/innen</b>		Monika Teipel Lydia Wank

## 14) Ausbildungsberaterinnen

*Die ehrenamtlich tätigen Ausbildungsberater/innen stehen den Azubis der Ausbildungsberufe Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte/r bei Problemen mit Rat und Hilfe zur Verfügung (§ 76 Abs. 1 S. 2 BBiG). Sie werden vom Beauftragten des Vorstandes für das Berufsausbildungswesen bestellt (§ 17 Abs. 4 GO-GV RAK Bln).*

RAin	Kirstin Linß
RAinuN	Ute Freifrau von Rechenberg
RAin	Katrin Reinoss
	Ines Schöpke

## XVI. Mitgliederstatistik

	Mitglieder zum 01.01.2022	Neuzulassungen	Aufnahme Kanzleiverlegung	Statuswechsel <sup>2</sup> Zugänge	Statuswechsel <sup>2</sup> Abgänge	Abgänge Kanzleiverlegung	Widerruf	Verzicht	Tod	sonstige Löschung	Mitglieder zum 31.12.2022	Anstieg in %
Rechtsanwälte / Rechtsanwältinnen	12.585	519	97	4	-57	-93	-12	-367	-22	-76	12.578	-0,06
Syndikus-RA und Rechtsanwälte	1.340	16	26	53	-2	-10	-	-	-1	-2	1.420	5,97
Syndikus- rechtsanwälte	370	90	2	4	-	-3	-	-19	-	-1	443	19,73
Europäische Anwälte <sup>1</sup>	101	9	-	-	-2	-	-2	-5	-	-3	98	-2,97
Sonstige ausländische Anwälte § 206 BRAO	66	11	1	1	-1	-	-	-8	-	-1	69	3,03
Berufsausübungs- gesellschaften	131	168	1	-	-	-1	-	-2	-	-2	295	125,19
Geschäftsführer im Sinne von § 60 BRAO	6	9	-	-	-	-	-	-	-	-	15	150,00
<b>Gesamt</b>	<b>14.599</b>	<b>822</b>	<b>127</b>	<b>62</b>	<b>-62</b>	<b>-107</b>	<b>-14</b>	<b>-401</b>	<b>-23</b>	<b>-85</b>	<b>14.918</b>	

<sup>1</sup> Hierunter befinden sich auch acht europäische Syndikusrechtsanwälte.

<sup>2</sup> Statuswechsel ergeben sich beispielsweise, wenn ein Rechtsanwalt zusätzlich die Zulassung als Syndikusrechtsanwalt erhält. Er wird dann in der Zeile „Syndikus-RA und Rechtsanwälte“ als Zugang erfasst und in der Kategorie „Rechtsanwälte/Rechtsanwältinnen“ als Abgang.

Zum 31.12.2022 waren 5.236 Kammermitglieder weiblich. Der Frauenanteil beträgt 35,81 % (natürliche Personen).

Es waren 634 Personen zum Notariat zugelassen (4,34 %) der natürlichen Personen.

XVII. Anwaltsgerichtshof / Anwaltsgericht

Anwaltsgerichtshof		Nicht erledigte Verfahren Anfang 2022	Neuzugänge 2022	Erledigte Verfahren 2022	Verfahrensdauer		Nicht erledigte Verfahren am Ende 2022
					bis 6 Monate	über 6 Monate	
Präsidentin RAInuN Dr. Astrid Frense							
<b>I. Senat</b>							
RAInuN	Dr. Astrid Frense (Vorsitzende)						
RAuN	Jens Bock						
RAunN	Matthias Druba						
RAin	Dr. Christiane Rädcl						
RiKG	Dr. Oliver Elzner						
RiKG	Urban Sandherr						
RiKG	Dr. Heinrich Glaßer						
<b>II. Senat</b>							
RAuN	Thomas Schmidt (Vorsitzender)						
RAin	Dr. Reni Maltschew						
RA	Dr. Michael Burrack						
RA	Jens von Wedel						
RiKG	Thomas Damaske						
RiKG	Stefan Groth						
RiKG	Katrin-Elena Schönberg						
<b>Anwaltsgericht</b>							
Geschäftsleitende Vorsitzende							
RAin	Marion Ruhl						
<b>1. Kammer</b>							
RA	Dr. Rainer-Michael Tietzsch						
RAin	Pamela Pabst						
RAin	Nadine Gebauer						
RA	Dr. Dr. Simon Lück						
RA	Prof. Dr. Johannes Weberling						
<b>2. Kammer</b>							
RAin	Marion Ruhl						
RA/SyRA	Daniel von Bronowski						
RA	Dr. Stephan Gärtner						
RA	Dr. Robert Güther						
RAin	Romana Doppler						
<b>3. Kammer</b>							
RAin	Dr. Christina Unterberger						
RAuNaD	Wolfgang Daniels						
RAin	Sabine Willutzki						
RAin	Dr. Lisa von Laffert						
<b>4. Kammer</b>							
RAin	Dr. Maria von der Heydt						
RA	Dr. Ulrich Franz						
RA	Dr. Thomas Röth						
RA	Henning Schaum						
RAin	Dr. Camilla Bertheau						
<b>I. Anwaltsgerichtshof</b>							
Zulassungsverfahren	-	-	-	-	-	-	-
Widerrufsverfahren	-	-	-	-	-	-	-
Eilverfahren gemäß § 80 Abs. 5 VwGO	-	-	-	-	-	-	-
Verwaltungsverfahren	-	-	-	-	-	-	-
Zwangsgeldverfahren (§ 57 Abs. 3 BRAO)	-	-	-	-	-	-	-
Berufung gemäß §143 BRAO	-	-	-	-	-	-	-
Verfahren gemäß §§ 122 Abs. 2, 123 Abs. 2, 142 BRAO	-	-	-	-	-	-	-
Verfahren gemäß §§ 150, 161a BRAO	-	-	-	-	-	-	-
gesamt	-	-	-	-	-	-	-
<b>II. Anwaltsgericht</b>							
Anwaltliche Verfahren	20	18	31	13	18	7	
Verfahren nach §§ 55, 161 BRAO	-	-	-	-	-	-	
Verfahren nach § 74a BRAO	2	3	3	3	-	2	
gesamt	22	21	34	16	18	9	

Zahlen liegen der  
Rechtsanwaltskammer  
nicht vor

## XVIII. Neuzugänge 2022\*

Tino Marvin Karim Abd El-Aziz	Wiebke Börner	Niklas Lorenz Dittberner
Nato Abesadze	Josephine Bowe	Dominik Dennis Dittrich
Arndt-Adrian Paul Albert Achtel	Ayse Gül Bozok	Kevin Rudolf Dollerschell
Dr. Tobias Ackermann	Björn Brakutt	Jens Dombrowski
Ramona Ader	Dr. Anja Branz	Alexandra Halina Donk
Armin Bernhard Aebert	Dr. Niklas Breucker	Franz Andreas Donner
Direnc Helin Alkan-Irmak	Dr. Sara Brinkmann	Maximilian Drake
Mareike Almes	Malte Jan Peter Brix	Dr. Caroline Olga Dressel
Eda Altintas	Robert Philip Brockhaus	Olivia Ena Driese
Georgi Ambarzumjan	Alexander Brodyagin	Dr. Hubertus Conrad Droste
Nilufar Sadat Amini Shirazi	Charlott Sabine Elisabeth zum Bruch	Oliver Drygalla
Anna Andrahanov	Dr. Bastian Erdmann Brunk	Patrick Houschang Duckhorn
Bruno Andrioli Galvao	Dr. Luise Brunk	Niclas Düstersiek
Rebecca Apell	Barbara Veronika Buchalik	Dr. Timm Lukas Lutz Düwel
Maximilian Andreas Aretz	Cornelius Buchenauer	Anne Dworatzek
Brigitta Waltraud Avila	Dr. Reimar Georg Buchner	
Nurcan Aymandir	Wolfgang Andreas Bügler	Indra Nadine Eberhardt
	Joey Patrick Buljan	Philipp Ebert
Peter Baasner	Hermann Bumbles	Dr. Omid Ebrahimzadeh
Roksana Katarzyna Backonja	Antonia Bundschuh	Sophie Asta Dorothee Eichhorn
Ahmet Kerem Bakir	Anton Aaron Burkhardt	Edda Wiebke Einfeld
Mohamad Banna	Anton Buro	Julian Eisele
Ricarda Ann-Marie Bans	Marco Busch	Martin Eisenbarth
York Hendrik Leonard von Bar	Shahrzad Busch	Ariane Marie Elbracht
Hanna Christine Ottilie Barkhoff	Christian Adolf Hans Busold	Tjade Lennart Elix
Caroline Barnbeck	Bijan Michael Buyten	Michael Elte
Tim Bartels	Bilge Buz-Aras	Christoph Julius Emde
Pia Barth		Torger Eriksen
Amanda Nadine Ilongo Barthel	Dr. Jacqueline Chantal Chabrny	Pascal Paulus Erler
Susanna Barthmann	Dr. Xiao Chen	Anita Erling
Nico Markus Bauch	Danbi Cho	Caroline Victoria Ertl
Bonnie Baumgart	Eun-Young Cho	Emilia Anna Karoline Etz
Dr. Ralf Stefan Baumgarten	Dr. Georgios Christonakis	
Oliver Florian Bäumker	Joanna Chudzinski	Olivia Fabian
Dr. Sophie Franziska Beaucamp	Pablo Sebastian Claus	Dr. Dirk Fabricius
Anna-Maria Beck	Sinje Catharina Clausen	Nawid Farajzadeh
Maximilian Josef Beck	Joseph Johannes Cochanski	Jonathan Fauser
Jessica Kim Behnke	Anna Karoline Comandi	Alexander Berthold Feldhaus
Anne Behr	Christian Cordes	Axel Feldmann
Heidrun Beil	Fábio Cristino Sousa	Michael Bernd Feldner
Angel Vasilev Belyakov	Matthias Sebastian Cromm	Miranda Fetaj
Dominique Kevin Benhennour	Fabian Harry Curtius	Jonas Finkbeiner
Balderich Balthasar Benkenstein		Kimberley Fischer
Franz Heinrich Leopold Bergann	Ciro Daniele D'Amelio	Julia Flemmerer
Hannah Charlotte Berger	Johannes Sarkisowitsch Danieljan	Sophia Leonore Flockerzi
Jerome Bessling	Kristina Monique Dehé	Malin Elisabeth Frank
Steven Jürgen Kai Bischof	Kolja Paul Deingruber	Dr. Horst Egon Freitag
Stefan Bitzhöfer	Josefa Lois Dengler	Dr. Clarissa Karen Freundorfer
Leon Alexej Blacher	Daria Denisenko	Carina Madeleine Fricke
Lia Kathinka Kyo Nora Blumenthal	Moritz Denzel	Nele Frie
Dr. Jan Oliver Böhle	Maikel Denzler	Judith Friedrich
Marie Luise Böl	Wolfram Dickersbach	Charlotte Isabella Fritze
Konrad Paul Wilhelm Böning	Leena Kristin Diestelhorst	Karl Uwe Fuchs
Elvan Nur Böninger	Luis Damian Dietenberger	David Funk
Felix Wilhelm Boos	Prof. Dr. Stephan Paul Dietrich	Nick Moritz Fürbringer

Felix Tobias Fürstenberg	Antonius Dominikus Hamann	Krzysztof Jaromir Jaros
Michaela Galandi	Katharina Charlotte Elisabeth Hammer	Lea Maike Jäschke
Natascha Irène Galke	Tino Hampf	Yvonne Jesse
Dr. Marie Garstecki	Daniel Friedrich Hanke	Tun de Jong
Femke Lisa Gasenzer	Bernhard Andreas Harle	Sophie Katharina Jordan
Dr. Christoph Gaudecki	Lennart Niklas Hartmann	Carolin Irmgard Jost
Michele Ginette Gauttier	Sophia Desirée Hartmann	Jakob Methodius Jürgensen
Maximilian Gehrig	Dietmar Hartnick	Dr. Nina Kaden
Antonius Gehringshoff	Sebastian Hartwig	Nina Kakai Dehkordy
Tina Geldmacher	Antje Hauke	Jens Kambeck
Yannick Geldmacher	Marcus Wolfgang Häußling	Defne Kamburoglu
Felix Volker Gengnagel	Maximiliane Clara Maria Häußling	Karolina Maria Kaminski-Rokosa
Lena Christine Geraats	Dr. Aron Heidtke	Menahem Kanafi
Dr. Laura Mathilde Gerauer	Lydia Maja Heimicke	Jonas Sergej Jurij Kannen
Jochen Gerber	Pascal Heinzelmann	Michail Kantor
Dr. Helene Gerhardt	Dr. Kristian Heise	Karl Karbe
Katharina Gerlach	Johannes Heisenberg	Nadine Kari
Anne-Kathrin Gerth	Leonard Lucas Heller	Susanne Karle
Kamran Ghane	Anja Heller-Rehberg	Charlotte Karweina
Dr. Katrin Giere	Sebastian Helling	Amrei Maria Käser
Helya Gieseler	Stella Marie Helling	Lisa-Susann Kasproski
Kuno Anton Maximilian von Gizycki	Anna Hellmann	Nurelia Kather
Maximilian Ulf Martin Göbel	Moritz Kurt Arthur Hellmann	Philipp Kaufold
Julia Goeken	Philipp Hellwig	Meltem Kaya-Simsek
Kai-Martin René Gohmert	Isabell Helms	Daniella Aliyah Keihdj
Stefanie Maren Gohr	Hannah Charlotte Henning	Rickard Kelch
Laura Golditzsch	Catherine Nina Herborn	Constanze Keller
Dr. Merlin Johann Gömann	Marius Mike Herschel	Lena Keller
Dr. Viola Gomoll	Louise Maribel Hertz	Melisa Keme
Dr. Marc Christian Goßmann	Helene Hettich	René Alexander Kern
Felix Kaspar Götz	Leonore Karla Hilchenbach	Ramona Melanie Kersebaum
Christos Gouselis	Judith Magdalene Hirnstein	Sven Kienhöfer
Dr. Hartmut Armin Grams	Nadine Hitschke	Carolin Maria King
Viviane Pilar Grandmontagne	Dieu Thuy Hoang	Aleksandre Akaki Kiria
Dr. Max Christof Grewe	Judith Hoffmann	Sabrina Kirstein
Sascha Nicolai Grimm	Tino Hoffmann	Birte Klasmeier
Ricardo Grocholl	Sophia Thérèse Hoffmeister	Jasmin Denise Klemm
Martin Grochowski	Dr. Thomas Hohendorf	Katharina Kleppe
Christina Meike Gröschel	Klaas Gregor Holst	Julian Jakob Knittel
Malina Grosser	Justus Leonhard Hölzel	Jacqueline Katharina Knoll
Julian Grubert	Hannah Hömberg	Frank Rüdiger Knop
Dr. Maximilian Grubert	Sebastian Höpfl	Louisa Florentine Franziska Knop
Dr. Anne Catarina Grunwald	Johanna Hendrike Höpken	Dr. Kai-Niklas Knüppel
Caroline Guichoux	Tobias Hoppe	Serhat Koca
Rebecca Sabrina Gulden	Dr. Tim David Horacek	Daniel Manuel Koch
Solvejg Lena Gunkel	Michael Dietmar Hößler	Hedwig Koch
Kim-Michelle Günther	Dominik Pascal Hotz	Caroline Kohlisch
Rosita Günther	David Hötzel	Aysenur Kölgesiz
Dr. Michael Reinhard Güntner	Dr. Theresa Sophie Huber	Julia Konermann
Charlotte Gurke	Dr. Torsten Hulzer	Svenja König
Svenja Marina Gutsche	Ayse Ilgar	Philipp Kopp
Dr. Lukas Hackmann	Patrick Diedrich Intelmann	Dr. Joanna Koronkiewicz
Günther Häge	Anas Itri	Fabian Nicklas Koschmieder
Lisa Anna Hagelskamp	Johannes Paul Jacobsen	Florian Kossmann
Amalia Halvatsioti	Jakob Michael Jarek	Adam Koszyczarek
		Caglagül Koz



Dr. Bastian Krahm	Nico Löprick	Thuy Tien Nguyen
Janusch Krasberg	Claire Nicole Lops	Matthias Niebuhr
Nina Marie Kratz	Susanna Isolde Lorenz	Jan Peter Niemann
Dr. Melena Katharina Krause	Tobias Alexander Lovett	Laura Karin Hanna Niemann
Eva-Maria Krauss	Madalina-Anda Luca	Lukas Nieslony
Rosa Lina Maria Krecek	Christian Lucas	Marcus Nitsche
Carina Kremmling	Juliane Lüscher	Martin Andreas Noack
Fabian Krichel	Maurice Lützner	Mareike Isabel Nozinski
Anna-Lena Greta Kringel	Lina Susan Luyken	Irini Nupnau
Daniel Philipp Franz Kromer		Benjamin Kyrill Nußberger
Jannik Krone	Dr. Niklas Maamar	
Dr. Ludwig Markus Kronthaler	Alexandra Irina Maria Machachej	Michael Jörg Obergföll
Linda Krüpe	Nadine Mannshardt	Alisa Christina Theresia Obert
Jennifer Therese Kryut	Olivia Harriet von Marnitz	Patrick Simon Kim San Oei
Dr. Vivian Kube	Dr. David Marski	Timm Achmed Oelschläger
Friderike Lina Kuhlmann	Maria del Mar Martin Cortés	Nils Oertel
Michal Kuliga	Aeneas Niklas Marxen	Yasar Felix Ohle
Julia Susanne Kulmegies	Dr. Michael Peter Matthiessen	Joana Carolina Armgart Ostendorf
Dr. Carmen Kulpe	Hermann Kristian Mau	Janina Julia Otto
Katrin Kunst	Dr. Sophia Theresa Maurer	Jacqueline Öztürk
Corbin Kenneth Kuptz	Konrad Wilhelm Mehdorn	
Dr. Alexandra Annemarie Kürschner	Katharina Mehmedovic	Jonas Paukner
Dr. Lars Kutzner	Leonard Constantin Moritz Meimberg	Sven-Christopher Peckskamp
Polyxeni Kyriopoulou	Anneli Meincke	Julia Peidli
	Ann-Valerie Simone Meissner	Daniel Peter
Serafettin-Yasar Laloglu	Maike Melchior	Dominika Viola Peter
Sylvio Lange	Sharon Mendelson-Uzman	Dr. Christian Bert Peterseim
Eva Ricarda Lautsch	Johann Philipp Merck	Dr. Tilman Lorenz Petersen
Christian Lebrecht	Matthias Georg Hans Merten	Thomas Werner Gustav Pfanne
Ruth Sophie Lecher	Hayal Mete	Stefan Otto Christian Pfeiffer
Laureen Swee Ping Lee	Arno Metzler	Alessandra Lisa von Piechowski
Keno Jorrit Leffmann	Dr. Golo Kai Julian Meven	Vincent Piegsa
Benedikt Lehmann	Darius Nikolas Mey	Melina Laura Pier
René Marcel Lehmann	Dr. Jeannette Sabrina Meyer	Leonard Alexander Pietsch
Jeffrey Lehnisch	Charlotte Luisa Meyer-Lang	Benedikt Pilgermayer
Andreas Bernhard Leidinger	Dr. Christian Meyn	Jorge Joel Pineda Arcia
Philipp Aron Leimbach	Alexandra Ramona Michael	Matthias Piwek
Tobias Leithold	Heval Mienert	Valeria Podmogilni
Aleksandra Rokšana Lelek	Jacob Mudrich	Paul Lukas Poeche
Madeleine Charlotte Marianne Lenz	Alexander Dieter Klaus-Peter Müller	Sherab-Sangpo Pohl
Antonio Leonhardt	Andreas Müller	Marinus Johann Friedrich Pöhlmann
Roxana Leske	Doris Annegret Müller	Sarah Pohlmann
Jana Alina Leusing	Benjamin Müller	Alicia Eleanor Grace Pointner
Dr. David Felix Leuthold	Hannah Caroline Müller	Dr. Michelle Poller
Alexander Levi	Julia Müller	Ingmar Pönitz
Marcus Christian Liedtke	Philippa Veline Bernadette	Dr. Maura Larissa Posth
Sarah Ann Lincoln	Münnich-Winter	Till Magnus Karl Potten
Juliane Maria Linhart	Wojciech Maciej Murzin	Alisa Jardena Priess
Pierre Linke		Martin Prokoph
Florian Linnardi	Yavuz Selim Narin	Svea Prudic
Yannic Linnemann	Karina Naumann	
Jella Linnert	Jacqueline Neizy	Dr. Paul Georg Johann Querfeld
Nele Friedericke Linß	Dr. Heinrich Nemeček	
Patrick Lipták	Tim Neubauer	Florence Sophie Rabiega
Luisa Maria List	Simon Otto Neuhard	Antonia Johanna Radüg
Freya Dorothea von Loeper	Dr. Jana Neumann	Ulisses Ramminger
Clara López Hernando	Tim Neumüller	Elisabeth Juliane Rathemacher

Johannes Rau	Nina Schäfer	Yannick Seebach
Lars Rauer	Roman Martin Schäle	Nadine Seib
Sophie Reimann	Falk Schätzle	Carina Erika Seifert
Tanja Rein	Lisa Katharina Schaub	Dr. Laura Seifert
Isabelle Reiß	Ellen Christine Schäußele	Richard Seifert
Zamane Rejai	Philipp Felix Benjamin Scheerer	Hannah Heike Seiffert
Dr. Enrico Rennebarth	Alexander Carsten Schiela	Maria Seitz
Maria Magdalena Renz	Anne Christin Schinke	Simon Selzer
Constantin Graf von Rex	Hendrik Schlutt	Annegret Annette Seng
Helke Christine Rheingans	Frederik Geerd Heinrich Schmidinger	Anna Pamela Shapiro
Moritz Friedrich August Richter	Antonia Marion Schmidt	Dr. Philipp Siedenburg
Karina Richter-Sabsabi	Beeke Schmidt	Fabian Siedenhans
Christoph Rieckmann	Dr. Carolin Louisa Schmidt	Inga Katharina Sievers
Lisa Riedelsheimer	Catharina Schmidt	Juliane Melusine Siewert
Nicole Riedemann	Robert Fabian Schmidt	Dr. Christoph Carl Simmchen
Katharina Sophia Rieger	Dr. Tina Ines Schmidt	Markus Falk Boris Sissel
Charlotte Franziska Riese	Petra Schmidt-Benner	Oliver Sittig
Andreas Peter Rieth	Alex Schmidtke	Martyna Maria Siuda
Jonathan Rinckens	Lisa Schnackenbeck	Dragan Skrebic
Lena Maria Ringsgwandl	Florian Wilhelm Schneider	Nicole Slupecki
Johanna-Sophia Ritter	Julius Schneider	Franziska Aine Soltek
Alexander Christof Rittmann	Valerie Maxi Alexandra Schneider	Halit Somar
Marian Theodor Ulrich Robbel	Viktoria Katharina Schneider	Natalie Anna Sonnenberg
Florian Robbert	Oscar Antoon Willem Schoeber	Nina Kim Rica Sparmann
Britta Maria Robens	Anne Schönfleisch	Victoria Spektor
Dr. Andreas Rodin	Christoph Schoppe	Johannes Andreas Stadel
Lars Fabian Rohrberg	Dr. Stefanie Schork	Dr. Christopher Robert Staker
Hedger Roisenwasser	Lisa Schrader	Annika-Kristin Gerda Mediha Stamer
Dennis Tobias Rolf	Dr. Alexander Harald Schramm	Alice Stavinski
Leonie Louise Jeannette Röller	Maximilian Schraub	Malte Paul Stedtnitz
Magdalena Roman	Dr. Gerhard Schreiber	Ivo Stefanov
Anton Leonhard Römisch	Dr. Vincent Maria Maximilian Schreier	Till Johann Friedrich Stegemann
Nina Renate Rompis	Tassilo Moritz Josef Schröck	Alexandra Victoria Louise Steifensand
Cord-Heinrich Rosemeier	Maria Franziska Schroeder	Dr. Dr. Armin Siegfried Gabriel Steinbach
Deborah Vanessa Sylvia Roßbach	Isabella Martina Schuh	Benjamin Steinberg
Carolin Rost	Katrin Isabelle Schultz	René Steinberg
Asina Riccarda Roth	Julian Jörg Schulz	Hans-Jürgen Robert Steiner
Tatiana Sergeevna Rothe	Lucas Dario Schulz	Larissa-Roxana Stergiou
Dr. Christian Rühr	Dr. Patrick Peter Schulz	Malte Steuber
Thomas Klaus Ruschin	Dr. Christian Schulze	Johann Peter Steudle
Dr. Thomas Ruthemeyer	Marek Pascal Schulze	Gereon Philipp Stieler
	Janina Schumacher	Michael Stindtmann
Astrid Sachse	Oskar Schumacher	Fritz Leon Stöcklein
Lilli Frederike Sachse	Karin Daniela Schumann	Jonas Till Stoffel
Kim Julia Sadeghian	Miriam Lynn Jennifer Schur	Sebastian Stoll
Alexander Saenko	Dr. Adrian Jonas Schürgers	Dr. Martin Stopper
Luisa Maria Saint-Denis	Manuel Schuster	Nancy Strauß
Ülo Salm	Helena Schutte	Silvia Karina Strichau
Lukas Lewin Sander-Uldall	Maximilian Alexander Stefan	Prof. Dr. Dr. Christoph Stumpf
Dr. Rüdiger Eugen Sannwald	Schwärecke	Dr. Christian Dietrich Sturm
Dr. Natascha Sasserath-Alberti	Celia Schwarz	Katarina Sumecova
Carsten Sauerwald	Laura Schwarz	Lukas Matthias Sunnus
Sophie Savoly	Philip Ingo Schweers	Yakin Sidik Surjadi
Emilia-Kinga Sawicki	Patrick Simon Schwentker	Merve Ceylan Sürücü
Christina Susanne Ingeburg Schacher	Hannes Schwessinger	Roman Phillip Tabeau
Katharina Gräfin von Schack	Anja Schwinger	Max-Jacob Andrej Taraz
Julian Robin Martin Schäfer	Mirco Idir Alexander Sedki	Simon Robert Karl-Heinz Täschner

Dennis Tatari	Sophia Weißschnur
Afsaneh Tavakoli Rizi	Jochen Welscher
Dr. Helmut Heinrich Teichmann	Marie-Luise Wende
Mario Thomas Tepe	Julius Heinrich Wilhelm Werhahn
Sabine Teubner	Johannes Holger Werisch
Levon Tavit Hans Theisen	Daria Charline Werner
Gero Johannes Thole	Pascal Werner
Dr. Wiebke Thurm	Dr. Maren Wernke-Schmiesing
Oliver Manuel Tölle	Anne Werschmann
Kirstine Tönnies	Lea Christine Wiesmüller
Tiana Larissa Natasa Tóth	Danuta Wiest
Oliver Toufar	Katharina Elisabeth Wilhelm
Nelly Christiane Charlotte Traxler	Dr. Florian Baptist Wimmer
Florian Tretter	Tabea Winnemöller
Daniel Trunschke	Hendrik Bruno Francesco Witsch
Susanne Tucholski	Eva Witt
Georgios Michail Tzagkournis	Rosa Margarete Wizisla
Avishai Tzuberi	Horst Heinrich Hans Woelke
	Philipp Andreas Wohlfarth
Duygu Üge	Johann Abdellah Hermann Wolf
Funda Ugur	Dr. Nicolai Wolf
Dr. Corinna Ujkasevic	Josefine Friederike Ruth Wolff
Cansu Ülke	Filiz Wölfle
Marven Celeborn Unewisse	Stefan Wollschläger
Clara Iliane Ingeborg Uszkoreit	Franziska Wörfel
Kerim Uzman	Marta Wrzos-Domoradzka
Elif Sultan Üzümovali	Joachim Jan Würfl
Heiner Vahl	Neslihan Yetismis
Nima Valadkhani	Taylan Yildiz
Anna Charlotte Vandrey	Merve Yilmaz
Cristina Varela Alvarez	
Alexander Vauchok	Natalia Zakharova
Dr. Marie Vaudlet	Sonja Anna Zander
Sophia Karina Freifrau von Verschuer	Gajek Zbigniew
Jan Volker Vielhaber	Roman Sebastian Zebhauser
Anna Theresa Vogel	Siyuan Zhou
Daniel-Nicolai Christoph Volmer	Maximilian Gabriel Ziegenbein
Karolina Vonková	Manuel Zimmermann
	Axel Carlo Zirn
Johannes Immanuel Wagner	Veselin Todorov Zlatarov
Dr. Maximilian Markus Wagner	Charlotte Franziska Zumkley
Christopher Daniel Walther	Nora Zunker
Vincent Petar Wangelow	Kristina Zych
Christa Warning	
Sebastian Johannes Wasner	* Hier werden nur Personen/Gesellschaften
Jan Waßerfall	aufgeführt die die Veröffentlichung wünschen
Felicitas Weber	
Kristina Weber	
Dr. Max Weber	
Sophia Albertina Johanna Weber	
Max Luis Weimer	
Nina Vanessa Weiser	
Julia Anna Weishaupt	
Alexander Weiß	
Benedikt Maximilian Weiß	
Peter Karl Robert Weissberger	

&Partners Widegreen Flötotto Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB	BK-LAW Bottermann Khorrami Rechtsanwälte PartGmbB	DSK Dramburg Rechtsanwälte PartGmbB
acs   berlin rechtsanwälte steuerberater czempel markfort schreiber PartGmbB	BLOMSTEIN Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB Stein Friton Klasse Huttenlauch	Dupré-Schmidt-d'Oleire Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB
adesse anwälte Eckhardt & Packi PartGmbB	Boesche Rechtsanwälte PartGmbB	Famedica Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
AdvoAdvice Partnerschaft von Rechtsan- wälden mit beschränkter Berufshaftung Tintemann Klevenhagen Rohmoser	Boos Hummel & Wegerich Rechtsanwälte PartGmbB	FEIL KALTMAYER Rechtsanwälte PartGmbB
Alexander & Partner Rechtsanwälte mbB	Borschke Rechtsanwälte PartGmbB	fellaws Muschal Brachmann Rechtsanwälte PartGmbB
Andrea Versteyl Rechtsanwälte PartGmbB	BRAHMS, NEBEL Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB	FGK - Füllung Günther Partnerschaft von Rechtsanwälten PartGmbB
ANGELI POETZSCH-HEFFTER Rechtsanwälte PartGmbB	BridgehouseLaw Germany von Hennigs Feierabend Rechtsanwälte PartGmbB	Fieldfisher X Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
ARVANTAGE Gastell Rechtsanwälte PartGmbB	BUSE HERZ GRUNST Rechtsanwälte PartGmbB	Franßen & Nusser Rechtsanwälte PartGmbB
AWS Rechtsanwälte Ahcin Wesel Sittner PartGmbB	CG.022 Rechtsanwalts-GmbH Castelle	Frantzen Steinhardt Wehle Rechtsanwälte PartGmbB
Bade Breitkopf Rechtsanwaltsgesellschaft mbH	clover law Rechtsanwälte Gamer Sieg- mund PartGmbB	FS-PP Berlin - Frank Auffermann Vogel Albrecht PartGmbB
BBP Rechtsanwälte & Fachanwälte // Bomke Fischer Dietrich Gericke PartGmbB	Confidia Rechtsanwaltsgesellschaft mbH	Fuhrmann Wallenfels Berlin Rechtsan- wälte PartGmbB
BBvB Ahlhaus & Böhmke Partnerschaft mbB von Rechtsanwälten	D+B Rechtsanwälte Bohle Stellpflug Grau Püschel Willaschek PartGmbB	Gabler & Partner Rechtsanwälte mbB
BDKD Rechtsanwälte Kunze Dietrich Duhme PartGmbB	Danckert Spiller Richter Rechtsanwälte PartGmbB	GAP Goldberg Altenburg Rechtsanwälte PartGmbB
Beil   Husmann & Partner mbB Wirtschaftsprüfer Steuerberater Rechtsanwalt	Dentons Europe (Germany) GmbH & Co. KG	Gentz und Partner Rechtsanwälte mbB
Bernstorff Rechtsanwälte PartGmbB	Dentons Europe (Germany) Legal Rechtsanwaltsgesellschaft mbH	GreenGate Partners Rechtsanwaltsgesell- schaft mbH & Co KG
Beuermann + Partner Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB	Dr. Berner & Partner Rechtsanwälte PartGmbB	Gronvald Rechtsanwälte Klemm Klotz PartGmbB
bfp Beckmann Fehrenbach Rechtsanwälte Steuerberater PartGmbB	Dr. Köhler und Partner Rechtsanwälte Steuerberater PartGmbB	Güwèn Rechtsanwälte Dr. Alt PartmbB
		Hahn und Partner Rechtsanwälte mbB
		HAMBERGER   Rechtsanwälte PartmbB

harms-ziegler rechtsanwälte PartGmbB	Keen Law Rechtsanwalts GmbH	lindenpartners Partnerschaft von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten mbB Birkholz Varadinek Asmus
HÄRTING Rechtsanwälte PartGmbB	KKP BERLIN TAX AND LEGAL RECHTSANWALTSGESELLSCHAFT MBH	LIPPERT v. RAGGAMBY PartGmbB
HEINICHEN LAUDIEN PartGmbB	KNH Rechtsanwälte Hochstadt und Partner PartGmbB	LJRR Rechtsanwälte Jesch Racky Roitzsch Krause PartGmbB
Heither PartGmbB	KNP Kreikenbohm Niederstetter PartGmbB	LOH Rechtsanwälte PartGmbB
Hengeler Mueller PartGmbB	KOCH LEGAL Rechtsanwaltsgesellschaft mbH	LSP Lindemann Schwennicke & Partner PartGmbB
Hermann & Kollegen Rechtsanwälte PartGmbB	Koch Lemke Machacek PartGmbB	Mäger von Bernuth Rechtsanwälte PartGmbB
Hildebrandt. Rechtsanwälte PartGmbB	Köhler-Ma Geiser Partnerschaft mbB Rechtsanwälte, Insolvenzverwalter	Meincke Bienmüller Rechtsanwälte PartGmbB
Hilgers & Partner Rechtsanwälte PartGmbB	Krause & Tiefenbacher Rechtsanwälte und Steuerberater PartGmbB	Melchers Rechtsanwälte PartGmbB
HMMW Habich Müller-Magdeburg Weber Rechtsanwälte PartGmbB	KUHLEN PartGmbB	merlekerpartner rechtsanwälte PartGmbB
HPG Heublein Piepenbrock Dr. Gester Rechtsanwälte Fachanwälte PartGmbB	LAMBSDORFF PartGmbB	MERZ JACOBSEN Rechtsanwälte PartGmbB
Janssen & Staudacher Rechtsanwälte PartGmbB	LAUDON    SCHNEIDER Rechtsanwälte Strafverteidiger Berlin PartGmbB	Michel und Partner PartGmbB
JBB Rechtsanwälte Jaschinski Biere Brexl PartGmbB	legalpartner.berlin Busch Deichsel Hebrant von Kleist PartGmbB	Mittelstädt & Partner mbB Rechtsanwälte PartGmbB
Jenckel und Partner Rechtsanwälte PartGmbB	Legerwall Partnerschaft mbB von Rechtsanwälten von Oppeln-Bronikowski, Dr. Giesen, Graf zu Castell-Castell, Geweke, Dr. Stange, Hoppe Steuerberater	MOCK PartGmbB
JEP Rechtsanwaltsgesellschaft mbH		MÜLLER RADACK SCHULTZ PartGmbB
Jung & Schleicher Rechtsanwälte PartGmbB		Müller-Wrede & Partner Rechtsanwälte PartGmbB
Kaesler   Neuhaus   von Kietzell Rechtsanwälte PartGmbB	Lehmann & Richardt Rechtsanwälte PartGmbB	Naacke & Tholl PartGmbB
Kanzlei Steiner Rechtsanwalt & Steuerberater PartGmbB	LEINEMANN & PARTNER RECHTSANWÄLTE mbB	NÜMANN + SIEBERT Rechtsanwälte PartGmbB
KARIMI.legal Rechtsanwaltsgesellschaft mbH	Lenhardt Rechtsanwälte PartGmbB	OMX Hüfner, Murawo PartGmbB
	Liess & Kassner Rechtsanwälte PartGmbB	

Orbit Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB Hillebrand Mogck Mostertz Neidel Schachinger	ROSE & PARTNER Rechtsanwälte Steuerberater PartGmbH	STEINER BERLIN Rechtsanwaltsgesellschaft
Ott & Baer Rechtsanwälte PartGmbH	Rupietta PartGmbH	STEINER Rechtsanwaltsgesellschaft
PAX Rechtsanwaltsgesellschaft mbH	RvK Repey von Köckritz PartGmbH	STEINMEIER Rechtsanwälte PartGmbH
Piltz Rechtsanwälte PartGmbH	SAMMLER USINGER Rechtsanwälte PartGmbH	Studio Legal Rechtsanwälte Braun Eggert Nieke Vahsen und Attorney-at-Law Eraso PartGmbH
Pohlmann Krasney Rechtsanwälte PartGmbH	SAMP SCHILLING & PARTNER – PartGmbH	SÜCHTING Rechtsanwälte PartGmbH
Portner Rusch Rechtsanwälte PartGmbH	Schertz Bergmann Rechtsanwälte PartGmbH	Tavanti & Redeker Rechtsanwälte PartGmbH
POSSER SPIETH WOLFERS & PARTNERS PartGmbH	Schmidt, Schaum & Wilk Rechtsanwälte PartGmbH	TCI Partnerschaft von Rechtsanwälten Müller Schmidt mbB
PROBANDT – Rechtsanwälte PartGmbH	schukran Schudnagies & Krüger Rechtsanwälte PartGmbH	Thur Winkler Tappe PartGmbH
Putzier – Rechtsanwälte PartGmbH	Schulz Wagner Rechtsanwälte PartGmbH	TLC Legal Partnerschaft von Rechtsanwälten und Steuerberatern mbB Nitsche Noack von Saucken
Rechtsanwälte Dr. Koca und Paulikat PartGmbH	SCHUMANN Rechtsanwälte PartGmbH	TSP Theißen Stollhoff & Partner PartGmbH
Rechtsanwälte Achour & Partner mbB	Schwarz PartGmbH	UNGER RECHTSANWÄLTE PartGmbH
Rechtsanwälte Bub, Enderle & Meyer PartG mbB	Seidel, Sumowski PartGmbH	VEST RECHTSANWÄLTE Klaus & Trenner PartGmbH
Rechtsanwälte Dr. Jula & Partner mbB	Seldeneck und Partner Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte PartGmbH	Vigerlaw Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Rechtsanwälte Dr. Thieme, Lang, Bosselmann, Seidel, Dr. Krause-Paul PartGmbH	Sixtus & Partner Rechtsanwälte PartGmbH	Vogel Heerma Waitz PartGmbH
Rechtsanwälte Jousen & Schraner PartGmbH	Sperling Köhler Reister Rechtsanwälte PartGmbH	von Bredow Valentin Herz PartGmbH
Rechtsanwälte Kälberer & Tittel PartGmbH	Spieß Schumacher Schmiegl & Partner Rechtsanwälte mbB	von Nieding Ehrlinger Geipel Ingendaay PartGmbH
Rechtsanwälte Nilüfer Yazici & Gökhan Döğenci NYGD PartGmbH	SPS Sedlaczek Prüllage Schwinger Steuerberater Rechtsanwalt PartGmbH	von Tettau   Rechtsanwälte PartGmbH
Rechtsanwälte Paul und Bröße PartGmbH	Stassen Rechtsanwälte PartGmbH	Wachmann & Partner PartGmbH
Rechtsanwälte von Morgen & Partner PartGmbH		

WAGNER Arbitration  
PartGmbH

Waldenberger Rechtsanwälte –  
PartGmbH

Wanderer und Partner  
PartGmbH

Wegener & Adamaszek Rechtsanwälte  
PartGmbH

Wegnerpartner Wegner & Partner  
PartGmbH

Weiss & Müller  
Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Wernitzki Rauer Rechtsanwälte  
PartGmbH

WHP Rechtsanwälte Wähner  
Hafemeister Pillokat Partnerschaft von  
Rechtsanwälten und Steuerberater mbB

Wirth Rechtsanwälte  
PartGmbH

WMRC  
Rechtsanwälte Wichert und Partner mbB

Wollmann & Partner Rechtsanwälte mbB

Zachhuber & Schönrock Rechtsanwälte  
Steuerberater  
PartGmbH

ZNP Zimmermann Nötzold  
Maier-Reinhardt Partnerschaft von  
Rechtsanwältinnen und  
Rechtsanwälten mbB

**Verstorben sind im Jahre 2022**

Dieter Ahnert

Frank Boermann

Monika Brüning

Dr. Lutz Bücken

Norbert Busse

Dr. Peter Danckert

Thomas Döblin

Hans-Ulrich Falk

Werner Feik

Lothar Giese

Dieter Glomb

Andreas Haft

Holger Hillnhütter

Dr. Michael Kanz

Michael Peter

Marina Pfannenbergl

Gabriele Praetsch

Oliver Rohn

Johannes Schorr

Albrecht Stahl

Dr. Marc Steffek

Adrian Tews

Andreas Tha

Erik Vogler

Hans-Jochen Ziekow



Der Jahresbericht 2022  
der Rechtsanwaltskammer Berlin.

Entwurf, Layout, Satz, Redaktion:  
Rechtsanwaltskammer Berlin  
Littenstraße 9, 10179 Berlin

